

Ann W. H.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winckelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 16



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Zur Neuordnung

Deutschlands

Schriften und Reden 1918–1920

Herausgegeben von
Wolfgang J. Mommsen
in Zusammenarbeit mit
Wolfgang Schwentker



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Rita Aldenhoff – Karl-Ludwig Ay

Die Editions- und Herausgeberarbeiten wurden gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Werner-Reimers-Stiftung.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Weber, Max:

Gesamtausgabe / Max Weber. Im Auftr. d. Komm. für
Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte d. Bayer. Akad. d. Wiss.
hrsg. von Horst Baier . . . – Tübingen: Mohr.

NE: Baier, Horst [Hrsg.]; Weber, Max: [Sammlung]

Abt. 1, Schriften und Reden.

Bd. 16. Zur Neuordnung Deutschlands: Schriften u. Reden
1918–1920 / hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in
Zusammenarbeit mit Wolfgang Schwentker. – 1988

ISBN 3-16-845053-7 Gewebe

ISBN 3-16-845055-3 Hldr.

978-3-16-158130-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1988 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz und Druck: Gulde-Druck, Tübingen. Säurefreies Werkdruckpapier von Scheufelen, Lenningen. Bindung von Heinrich Koch, Tübingen. Einbandgestaltung von Alfred Krugmann, Freiberg a. N.

Printed in Germany.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	XIII
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	XVI
Einleitung	1

I. Schriften

Beiträge zur Verfassungsfrage anlässlich der Verhandlungen im Reichsamt des Innern vom 9. bis 12. Dezember 1918

Editorischer Bericht	49
Text	56

Deutschlands künftige Staatsform

Editorischer Bericht	91
Text	98

Entwürfe für die Paragraphen 11 und 12 einer Verfassung des Deutschen Reiches

Editorischer Bericht	147
Texte	150
1. Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf betreffend: Rezeption von neu sich bildenden Staaten („Teilung Preußens“)	150
2. Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf betreffend: Garantien der Verfassun- gen der Freistaaten und Gemeinden	150

Erklärung zum Scheitern der Kandidatur für die Wahlen zur Nationalversammlung im Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau)

Editorischer Bericht	152
Text	156

Der freie Volksstaat

Editorischer Bericht	157
Text	161

Zum Thema der „Kriegsschuld“

Editorischer Bericht	177
Text	179

Zu einer Erklärung der Heidelberger Couleurstudenten

Editorischer Bericht	191
Text	194

Diskussionsbeiträge anläßlich der Gründungssitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“

Editorischer Bericht	196
Texte	202
1. Zur Gründung der Heidelberger Vereinigung	202
2. Zur Denkschrift Prinz Max von Badens	202
3. Zur Abwehr der „Greuel-Propaganda“ der Alliierten	207

Der gebundene Privatgrundbesitz in der badischen Verfassung

Editorischer Bericht	208
Text	210

Der Reichspräsident

Editorischer Bericht	214
Text	220

Die Untersuchung der Schuldfrage

Editorischer Bericht	225
Text	230

Die wirtschaftliche Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland

Editorischer Bericht	233
Text	236

Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung

Editorischer Bericht	243
Text	246

Diskussionsbeiträge anläßlich der Beratungen im Auswärtigen Amt zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen, 29. März und 2. April 1919

Editorischer Bericht	254
Texte	258
1. Wirtschaftliche Lage und Friedensverhandlungen	258
2. Zur Frage der Grenzsperre für polnische Arbeiter	262
3. Für eine „Dringlichkeitsliste“ wirtschaftlicher und politischer Forderungen	266

**Sachliche (angeblich: „politische“) Bemerkungen
am 19. 1. 1920 zum Fall Arco**

Editorischer Bericht	268
Text	273

Erklärung zum Fall Arco am 23. Januar 1920

Editorischer Bericht	274
Text	277

**Stellungnahme zu Äußerungen des bayerischen Minister-
präsidenten von Kahr**

Editorischer Bericht	279
Text	282

**Ia. Beiträge zur amtlichen Politik
in den Friedensverhandlungen von Versailles**

Gegen die Abtretung deutscher Gebiete im Osten

Leitsätze zur Beratung der militärisch-politischen Fragen des Friedensvertrages
hinsichtlich der Ostmarken

Editorischer Bericht	285
Text	289

Zur Frage von Volksabstimmungen im Osten

Erklärung der Ostsachverständigen der Friedensdelegation vom 22. Mai 1919

Editorischer Bericht	293
Text	297

**Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und
assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der
Urheber des Krieges**

Editorischer Bericht	298
Text	324

Der verstümmelte Bericht des Herrn von Schoen

Eine Erklärung der deutschen Viererkommission

Editorischer Bericht	352
Text	355

II. Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge

Deutschlands politische Neuordnung

Rede am 4. November 1918 in München	
Editorischer Bericht	359
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	363
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	367
Bericht der Münchener Post	369

Die zukünftige Staatsform Deutschlands

Rede am 17. November 1918 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	370
Bericht des Heidelberger Tageblatts	372

Das neue Deutschland

Rede am 1. Dezember 1918 in Frankfurt	
Editorischer Bericht	376
Erster Bericht der Frankfurter Zeitung	379
Zweiter Bericht der Frankfurter Zeitung	384

Das neue Deutschland

Rede am 5. Dezember 1918 in Wiesbaden	
Editorischer Bericht	386
Bericht des Wiesbadener Tagblatts	388
Bericht der Wiesbadener Zeitung	393

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft

Rede am 16. Dezember 1918 in Berlin	
Editorischer Bericht	396
Bericht der Frankfurter Zeitung	399
Bericht der Vossischen Zeitung	400

Deutschlands Lage

Rede am 20. Dezember 1918 in Berlin	
Editorischer Bericht	401
Bericht der Vossischen Zeitung	405
Bericht des Berliner Tageblatts	408

Deutschlands Wiederaufrichtung

Rede am 2. Januar 1919 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	410
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	415
Bericht der Heidelberger Zeitung	421
Bericht des Heidelberger Tageblatts	425

Diskussionsbeitrag zur Rede des badischen Justizministers Ludwig Marum über „Das neue Deutschland und seine Zu- kunft“ am 3. Januar 1919 in Heidelberg

Editorischer Bericht	429
Bericht des Heidelberger Tageblatts	431
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	433
Bericht der Heidelberger Zeitung	435

Deutschlands Vergangenheit und Zukunft

Rede am 4. Januar 1919 in Karlsruhe

Editorischer Bericht	436
Bericht des Karlsruher Tagblatts	438
Bericht der Badischen Presse	442
Bericht der Badischen Landeszeitung	444

Die kommende Reichsverfassung

Rede am 11. Januar 1919 in Heidelberg

Editorischer Bericht	447
Bericht der Heidelberger Zeitung	449

Probleme der Neuordnung

Rede am 14. Januar 1919 in Fürth

Editorischer Bericht	450
Bericht der Fürther Zeitung	453
Bericht der Nordbayerischen Zeitung	457

Der freie Volksstaat

Rede am 17. Januar 1919 in Heidelberg

Editorischer Bericht	458
Bericht des DDP-Ortsvereins/Heidelberg	461
Bericht der Heidelberger Zeitung	468
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	473

Die gegenwärtige Lage der Deutschen Demokratischen Partei

Rede am 15. Februar 1919 in Heidelberg

Editorischer Bericht	475
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	478
Bericht des Heidelberger Tageblatts	480

Student und Politik

Rede am 13. März 1919 in München

Editorischer Bericht	482
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	484

Zeugenaussage im Prozeß gegen Ernst Toller

Editorischer Bericht	485
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	489
Bericht der Frankfurter Zeitung	490
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	490
Bericht der Nachrichtenabteilung des Reichswehrgruppenkommandos, München	491

Zeugenaussage im Prozeß gegen Otto Neurath

Editorischer Bericht	492
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	495

Anhang I: Mitunterzeichnete Aufrufe und öffentliche Erklärungen

Wahlauf Ruf für die Deutsche Demokratische Partei

Editorischer Bericht	499
Text	501

Ein Aufruf der demokratischen Partei an Österreich

Editorischer Bericht	505
Text	508

Erklärung gegen antisemitische Propaganda

Editorischer Bericht	510
Text	512

Aufruf an die demokratische Jugend

Editorischer Bericht	513
Text	514

Für eine Politik des Rechts

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	518
Text	523

Aufruf zur Unterstützung der elsäß-lothringischen Flüchtlinge

Editorischer Bericht	526
Text	528

Für die Aufhebung des Standrechts

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	529
Text	532

Gegen die Blockade Rußlands

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	533
Text	536

Kundgebung deutscher Hochschullehrer

Editorischer Bericht	537
Text	539

Anhang II: Aufzeichnungen über eine Unterredung mit Erich Ludendorff

Eine Unterredung mit Erich Ludendorff am 30. Mai 1919

Editorischer Bericht	545
Aufzeichnung von Richard Thoma	549
Aufzeichnung von Emil Lederer	551
Aufzeichnung von Marianne Weber	553

Anhang III: Nachgewiesene, aber nicht überlieferte Schriften und Reden

Abendländisches Bürgertum

Vortrag am 12. März 1919 in München	557
---	-----

Vorschläge zur Fassung der „Ost-Note“, 16./17. Mai 1919 559

Entwurf zur Mantelnote zu der „Zusammenfassenden Stellungnahme der Deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen“ vom 26. Mai 1919	562
--	-----

Zur Zusammensetzung des Parlamentarischen

Untersuchungsausschusses, Oktober/November 1919	568
---	-----

Polen und Deutsche im Osten, 1919/20	570
Personenverzeichnis	573
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	590
Verzeichnis der als Varianten zum Edierten Text berücksichtig- ten Textfassungen	591
Personenregister	593
Sachregister	600
Seitenkonkordanzen	626
 Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden	 636

Vorwort

Der nachstehende Band schließt direkt an den Band I/15 der MWG „Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914–1918“¹ an. Er enthält die politischen Schriften, Reden und Diskussionsbeiträge Max Webers während der deutschen Revolution 1918/19 und der Anfangsphase der Weimarer Republik, einschließlich der zahlreichen Wahlreden für die Deutsche Demokratische Partei, vornehmlich während des Wahlkampfes für die Wahlen zur Nationalversammlung im Dezember 1918 und Januar 1919, ferner die politischen Aufrufe, an denen sich Max Weber beteiligt hat.

Über die Voreditionen der Politischen Schriften Max Webers ist im Vorwort zu Band I/15 bereits das Notwendige gesagt worden, so daß wir uns darauf beziehen können. Der hier vorzustellende Band dokumentiert Max Webers politische Aktivitäten während der Revolution von 1918/19 und der Gründung der Weimarer Republik in weit umfassenderer Weise, als dies in den „Gesammelten Politischen Schriften“ der Fall war. Zum einen werden die politischen Reden und Diskussionsbeiträge Max Webers, obschon uns diese fast ausschließlich nur in indirekter Form überliefert sind, erstmals vollständig berücksichtigt. Zum anderen sind eine Reihe bislang unbekannter, an abgelegener Stelle erschienener Texte neu aufgenommen worden, unter anderem die Abhandlung „Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung“.² Darüber hinaus wird in den Editorischen Berichten ausführlich über die Entstehung und gegebenenfalls die Entwicklung der Texte berichtet, sowie der jeweilige zeitgeschichtliche Hintergrund dargestellt. Max Webers berühmte Rede vom Januar 1919 „Politik als Beruf“ wird zusammen mit der Rede „Wissenschaft als Beruf“ in Band I/17 von Wolfgang Schluchter herausgegeben werden. Max Webers Beiträge zur amtlichen Politik in den Friedensverhandlungen von Versailles sind in diesem Band einem besonderen Kapitel zugeordnet, da bei diesen nur in eingeschränktem Maße von einer Mitautorschaft Max Webers ausgegangen werden kann; in der Einleitung und in den Editorischen Berichten wird dazu das Notwendige gesagt.³

¹ Hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Gangolf Hübinger, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1984.

² Vgl. unten, S. 246 ff.

³ Vgl. unten, 283 ff.

Der Herausgeber hat sich darum bemüht, das politische Werk Max Webers möglichst vollständig zu erfassen, doch war dies angesichts der unbefriedigenden Überlieferungslage kein einfaches Unterfangen.⁴ Vielfach ergaben sich aus der Sichtung des Briefwerks, das von dem Unterzeichneten und Prof. M. Rainer Lepsius in Zusammenarbeit mit Manfred Schön herausgegeben wird, Anhaltspunkte hinsichtlich noch nicht bekannter Artikel und Reden Max Webers; doch führte die Nachsuche nicht selten zu einem negativen Ergebnis. In einigen Fällen erhielt der Herausgeber wertvolle Hinweise von dritter Seite. So überließ Herr Prof. M. Rainer Lepsius dem Herausgeber eine Aufzeichnung von Johannes Lepsius über die Gründungssitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“. Herr Knoll machte uns eine Abschrift des Protokolls der Gründungssitzung der „Heidelberger Vereinigung“ vom 3./4. Februar 1919 zugänglich, die sich im Besitz von Frau Alma Luckau Molin, Poughkeepsie, New York, USA, befindet, während sich das Original im Archiv des Markgrafen von Baden in Salem nicht mehr hat nachweisen lassen. Herrn Prof. Lepsius, Herrn Michael Knoll und Frau Alma Luckau Molin, insbesondere aber S.K.H. dem Markgrafen von Baden, sei für ihre Unterstützung ausdrücklich gedankt. Auch Herrn Prof. Horst Baier und Herrn Dr. Gangolf Hübinger haben wir für wertvolle Hinweise insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Sachkommentars und des Personenverzeichnisses zu danken, desgleichen Dr. Ernst Wilhelm Wreden, dem Leiter des Archivs und der Bücherei der Deutschen Burschenschaft, sowie Frau Sabine Frommer von der Arbeitsstelle der MWG am Institut für Soziologie der Universität Heidelberg. Ferner gilt unser Dank Frau Dr. Maria Keipert und Herrn Dr. Peter Grupp, die uns bei der Sichtung der Akten der Deutschen Friedensdelegation Versailles im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes halfen.

Es würde zu weit führen, hier alle Archive und Forschungsstätten aufzuführen, deren Dienste im Zuge der Recherchen, die für die vollständige Erfassung und Kommentierung der einschlägigen Texte notwendig waren, in Anspruch genommen worden sind. Wir danken insbesondere den folgenden Archiven und Bibliotheken dafür, daß sie dem Herausgeber Einsicht in ihre Bestände gewährt und zum Teil wertvolle Materialien zur Verfügung gestellt haben: Zentrales Staatsarchiv der DDR mit seinen Dienststellen in Potsdam und Merseburg, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (Mendelssohn-Archiv), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Bundesarchiv Koblenz, Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv München, Stadtarchiv Heidelberg, Internationaal Instituut voor Socia-

⁴ Vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Einleitung zu diesem Band, S. 38 ff.

le Geschiedenis Amsterdam, Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, die Universitätsarchive München und Wien, Bayerische Staatsbibliothek München, Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Heidelberg, Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Library of Congress Washington. Ferner danken wir den Eigentümern bzw. den Verwaltern von Nachlässen in Privatbesitz, insbesondere Herrn Max Weber-Schäfer, Konstanz, dem Archiv Eduard Baumgarten (†), Ebnet i. Br., sowie Eric M. Warburg, Hamburg, dafür, daß sie uns einschlägige Materialien zugänglich gemacht haben.

Schließlich gilt unser Dank den Institutionen, die die Durchführung der Editionsarbeit finanziell unterstützt haben. Hier sind an erster Stelle die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen, ohne deren langjährige Förderung der vorliegende Band nicht hätte erstellt werden können, daneben die Werner-Reimers-Stiftung (Bad Homburg), die zahlreiche Herausgeberbesprechungen finanzierte, sowie weiterhin die Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und ihr Vorsitzender Prof. Knut Borchardt, nicht zuletzt aber Herr Dr. Karl-Ludwig Ay und Frau Dr. Rita Aldenhoff von der Generalredaktion der MWG. Ferner gilt unser Dank der Universität Düsseldorf, die die Arbeit der Arbeitsstelle der MWG mit Sachmitteln unterstützt hat, und dem Deutschen Historischen Institut London und seinen Mitarbeitern. Auch der Universitätsbibliothek Düsseldorf sei für die oft mit erheblichen Mühen verbundene Bereitstellung der umfänglichen Literatur gedankt. Unser besonderer Dank gilt jedoch den Mitarbeitern der Arbeitsstelle der MWG und des Historischen Seminars an der Universität Düsseldorf, von denen Herr Manfred Schön, der dank seiner hervorragenden Kenntnis des Briefwerks Max Webers wiederum zahlreiche wertvolle Hinweise geben konnte, und Frau Birgitt Morgenbrod, die bei der Erstellung des Sachkommentars und der Verzeichnisse half, besonders genannt zu werden verdienen.

Düsseldorf, im März 1988

Wolfgang J. Mommsen

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
{ 1, 2, 3 }	Hinzufügung des Editors
1, 2, 3	Indices bei Anmerkungen Max Webers
A, B, C	Indices bei Anmerkungen des Editors
A(1), A(2), A(3)	Siglen für Webers Textfassungen in chronologischer Folge
a, b, c	Siglen für parallel überlieferte Berichte von Reden oder Diskussionsbeiträgen
a . . . a, b . . . b, c . . . c	Indices für Varianten oder textkritische Anmerkungen
aa, ab, ac,	Beginn und Ende von Varianten oder textkritischen Anmerkungen
	Indices für Varianten oder Texteingriffe zu Textstellen im textkritischen Apparat
AA	Auswärtiges Amt
Ab.BI.	Abendblatt, Abendausgabe
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AfSS	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
Anm.	Anmerkung
a. o. Prof.	außerordentlicher Professor
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BA	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
B.D.	British Documents on the Origins of the War 1898–1914, ed. by George P. Gooch and Harold Temperley, Vol. 1–11. – London: His Majesty's Stationary Office 1926–1936.
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
Beibl.	Beiblatt
Beil.	Beilage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bismarck, GW	Bismarck, Otto Fürst von, Die gesammelten Werke, Bd. 1–15 (Friedrichsruher Ausgabe). – Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft 1924–1935.
Bl.	Blatt
bzw.	beziehungsweise
c/a	contra
Dat.	Datierung

D.D.	Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914, hg. im Auftrage des Auswärtigen Amtes von Max Graf Montgelas und Walther Schücking, 4 Bde., 2. Aufl. – Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922.
DDP, D.D.P.	Deutsche Demokratische Partei
Deutscher Geschichtskalender, Die Deutsche Revolution, Bd. 1	Deutscher Geschichtskalender, hg. von Friedrich Purlitz. Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Die Deutsche Revolution, Bd. 1. – Leipzig: Meiner 1919.
Deutsches Weißbuch (1919)	Weißbuch betreffend die Verantwortlichkeit der Urheber am Kriege. – Berlin: Reichsdruckerei 1919.
Dez.	Dezember
Diss.	Dissertation
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Doc.Dipl.Franc.	Documents Diplomatiques Français (1871–1914), ed. du Ministère des Affaires Étrangères. Commission de publication des documents relatifs aux origines de la guerre de 1914. Série 1–3. – Paris: Imprimerie Nationale 1929–1959.
DStB	Deutsche Staatsbibliothek
DVP	Deutsche Volkspartei
ebd.	ebenda
eigenh.	eigenhändig
evtl.	eventuell
EZA	Evangelisches Zentralarchiv
f.; ff.	folgende Seite(n)
Fasz.	Faszikel
Febr.	Februar
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
FZ	Frankfurter Zeitung
Geh.	Geheimer
Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch	Geiss, Immanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, 2 Bde. – Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen 1964.
GLA	Generallandesarchiv
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS ^{1–4}	Weber, Max, Gesammelte Politische Schriften, [1. Aufl.] hg. von Marianne Weber. – München: Drei Masken Verlag 1921; dass., 2.–4. Aufl., hg. von Johannes Winkelmann – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1958, 1971, 1980.
H.	Heft
handschriftl.	handschriftlich
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHuStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
Int.Bez.	Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung, hg. von M. N. Pokrowski. Deutsche Ausgabe hg. von Otto Hoetzsch, Reihe I, Bd. 4 und 5. – Berlin: Reimar Hobbing 1932/34.

XVIII

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Jan.	Januar
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
Kgl.	Königlich
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MAAZ	München-Augsburger Abendzeitung
masch.	maschinenschriftlich
MdL	Mitglied des Landtags
Mdpr.AH	Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
Mdpr.HH	Mitglied des preußischen Herrenhauses
MdR	Mitglied des Reichstags
Miller, Regierung der Volksbeauftragten	Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller, 2 Bde. – Düssel- dorf: Droste 1969.
Mit.Bl.	Mittagsblatt, Mittagsausgabe
MNN	Münchner Neueste Nachrichten
Mo.Bl.	Morgenblatt, Morgenausgabe
Mommsen, Max Weber ²	Mommsen, Wolfgang J., Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1974.
MSPD	(Mehrheits-) Sozialdemokratische Partei Deutschlands
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe
nachm.	nachmittags
Nl.	Nachlaß
Nov.	November
Nr.	Nummer
Ö.D.	Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise bis zum Kriegausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern, bearbei- tet von Ludwig Bittner und Hans Übersberger, Bd. 8. – Wien/ Leipzig: Österreichischer Bundesverlag 1930.
OHL	Oberste Heeresleitung
o. J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
o. Prof.	ordentlicher Professor
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
Privatdoz.	Privatdozent
Pr.Jbb.	Preußische Jahrbücher
Prof.	Professor
r	recto
Rep.	Repertorium
RGBI	Reichsgesetzblatt
RV, R.V., R.Verf.	Reichsverfassung

S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
Schulthess	Europäischer Geschichtskalender, hg. von Heinrich Schultheß, Bd. 1–25, 1860–1884. – Nördlingen: C.H. Beck 1861–1885; fortgesetzt unter dem Titel: Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, hg. von Hans Delbrück u.a., Bd. 26–59, 1885–1918. – Nördlingen; ab Bd. 30, 1890, München: C.H. Beck 1886–1922.
Sect.	Section
Sept.	September
So.Ausg.	Sonntags-Ausgabe
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsarchiv
Sten.Ber.	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 19–325, 1871–1918. – Berlin: Julius Sittenfeld u.a. 1872–1919; Stenographische Berichte der Verhandlungen der verfassungsgebenden Nationalversammlung, Bd. 326–334. – Berlin: Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1920.
Stud.phil.nat.	studiosus philosophiae naturalis
TI.	Transliteration
u.	und
u.a.	unter anderem
undat.	undatiert
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
USP, USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei, Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v	verso
VfSP	Verein für Socialpolitik
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
vorm.	vormittags
Weber, Marianne, Lebensbild ¹	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild, 1. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984).
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
ZStA	Zentrales Staatsarchiv der DDR
z.T.	zum Teil
z.Z.	zur Zeit



Max Weber 1919, Irschenhausen/Isartal

Einleitung

I. Die revolutionären Ereignisse und Max Webers Chancen für eine Verwendung an politisch führender Stelle

Der nachstehende Band vereinigt die politischen Schriften, Reden und Aufrufe Max Webers aus der Zeit der Deutschen Revolution von 1918/19 und der Gründungsphase der Weimarer Republik. Es sind dies zugleich die Jahre seines intensivsten unmittelbaren Engagements in der Tagespolitik. Aus unserer heutigen Perspektive, nach vier Jahrzehnten des Bestandes einer demokratischen Republik im Westen Deutschlands, erscheinen der Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs und die militärische Niederlage im Jahr 1918 nicht mehr in dem Maße als epochale Zäsur in der deutschen Geschichte, wie dies für die Zeitgenossen und mit ihnen für Max Weber der Fall war. Im Rückblick stellt sich die Geschichte der Weimarer Republik eher als eine Phase der endgültigen Dekomposition des Kaiserreichs und seiner gesellschaftlichen und politischen Strukturen denn als wirklicher Neuanfang dar. Max Weber und seine Zeitgenossen hingegen setzten Niederlage und Revolution in Parallele zur Lage Preußens im Jahre 1807 und Deutschlands am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Die Niederlage und der zu erwartende Diktatfrieden drohten, so schien es, das deutsche Volk für die absehbare Zukunft in den Status eines „Pariavolkes“ zu versetzen. Mit dem Weltmachtstatus Deutschlands, so bekannte Weber damals selbst, sei es jedenfalls für immer vorbei. Er zweifelte freilich nicht an dem Wiederaufstieg Deutschlands, obschon er davon ausging, daß dieser Generationen in Anspruch nehmen werde. Er erhoffte sich alles von einer „dritten Jugend“ der deutschen Nation, die wieder aufwärts führen werde,¹ und bekannte, daß er es „niemals [. . .] so sehr als ein Geschenk des Schicksals empfunden“ habe, „ein Deutscher zu sein, als in diesen düstersten Tagen seiner Schande.“²

Während des Krieges hatte Max Weber die politischen und militärischen Ereignisse mit großer Nüchternheit verfolgt, ungeachtet seiner nationalen Gesinnung, für die die Größe der deutschen Nation mehr als nur eine vage Formel war. Ende 1917 hatte er, angesichts des Ausscheidens Rußlands aus dem Kreise der kriegführenden Mächte, zeitweilig einen deutschen Sieg für möglich gehalten.³ Doch seit dem Frühjahr 1918 hatte er den Eindruck gewonnen, daß die Chancen, einen erträglichen Friedensschluß zu erreichen, von der politischen und militärischen Führung leichtsinnig verspielt worden waren. Dazu zählten vor allem zwei Fehlentscheidungen, zum einen der Übergang zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg, der den Kriegseintritt der USA auf Seiten

1 Brief an Friedrich Crusius vom 24. Nov. [1918], ZStA Merseburg, Rep. 92, NI. Max Weber, Nr. 9; vgl. GPS¹, S. 484.

2 Brief an Friedrich Crusius vom 26. Dez. 1918; vgl. GPS¹, S. 485.

3 Brief an Friedrich Gruhle vom 2. Dez. 1917, Bestand Wolfgang Gruhle, Privatbesitz.

der alliierten Mächte unabwendbar gemacht hatte, und zum anderen der Abschluß des Gewaltfriedens von Brest-Litovsk, der der Welt demonstriert hatte, wie es tatsächlich mit der Bereitschaft der führenden Kreise in Deutschland stand, einen Frieden des Ausgleichs und des Augenmaßes zu schließen.⁴

Spätestens seit dem Herbst 1917 hatte Max Weber die Möglichkeit revolutionärer Entwicklungen als gegeben angesehen, zumal eine durchgreifende Reform der Verfassungsverhältnisse und insbesondere des preußischen Dreiklassenwahlrechts immer wieder verschleppt und hintertrieben worden war. Die heraufziehende Revolution konnte ihn daher nicht überraschen. Dennoch suchte er, als die militärische Niederlage unabwendbar geworden war, das Seine zu tun, um die negativen Auswirkungen der Revolution für die Zukunft Deutschlands zu begrenzen. Er appellierte öffentlich an den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, seine Schiedsrichterrolle bei den kommenden Friedensverhandlungen nicht zu verspielen, indem er in eine vorzeitige Entwaffnung des Deutschen Reiches schon im Waffenstillstand einwillige.⁵ Im übrigen nutzte er alle seine Beziehungen zu politisch einflußreichen Persönlichkeiten, um Wilhelm II. zu einem unverzüglichen Verzicht auf die Krone zu veranlassen, in der Erkenntnis, daß anderenfalls nicht nur die Verhandlungsposition des Deutschen Reiches gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten ungleich schwächer sein würde, sondern auch, weil bei einem Festklammern des Kaisers an seinem Thron den revolutionären Strömungen im Innern kaum noch Einhalt geboten werden konnte.⁶

Am 4. November 1918, dem Tage, an dem die deutsche Revolution von 1918/19 mit dem Ausbruch der Revolte der Matrosen in Kiel gegen die militärischen Behörden ihren Anfang nahm, stellte sich Max Weber in München in einer öffentlichen Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei dem immer lauter werdenden Ruf nach „Frieden um jeden Preis“ entgegen. Zugleich wandte er sich gegen die von einer wortstarken Minderheit vertretene Erwartung, daß allein eine sozialistische Revolution einen Ausweg aus der verfahrenen Situation weisen könne. Was würde, so fragte Weber, „das Ergebnis einer Revolution sein: der Feind im Lande und dann später eine Reaktion, wie wir sie noch nie erlebt haben.“⁷ Mit dieser Rede, die in der Presse einen breiten Widerhall fand, beginnt chronologisch der hier vorgestellte Band. Weber mußte freilich erfahren, daß er seine Zuhörer mit seinen Darlegungen nicht mehr uneingeschränkt zu überzeugen vermochte. Durch entschiedenes Eintreten für eine demokratische Neuordnung allein konnte, wie er hier gleichsam am eigenen Leibe erfuhr, die anlaufende revolutionäre Bewegung nicht mehr abgebremst werden. Drei Tage später triumphierte die Revolution in München und in zahlreichen anderen regionalen Zentren des Reichs; am 9. November 1918 kapitulierte die alten Gewalten schließlich auch in der Reichshauptstadt Berlin vor der revolutionären Bewegung. Es kam zur Bildung einer revolutionä-

⁴ Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 306f.

⁵ Waffenstillstand und Frieden, in: MWG I/15, S. 642.

⁶ Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 313–315.

⁷ Siehe unten, S. 364f.

ren Regierung des Rats der Volksbeauftragten, die von den beiden sozialistischen Parteien der MSPD und der USPD gemeinsam getragen wurde. Der Rat der Volksbeauftragten war anfänglich von dem spontan entstandenen Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte weitgehend abhängig. Er hielt es für unvermeidlich, in den wichtigsten Ressorts auf bürgerliche Fachleute zurückzugreifen, so im Auswärtigen Amt auf Wilhelm Solf und im Reichsamt des Innern auf Hugo Preuß, während Matthias Erzberger weiterhin für die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen zuständig blieb. Insofern waren an der sozialistischen Revolutionsregierung des Rats der Volksbeauftragten indirekt auch bürgerliche Kräfte beteiligt.

Max Weber hielt es für seine Pflicht, sich in dieser Situation aktiv für den Wiederaufbau Deutschlands einzusetzen, und dies, sofern sich dazu die Möglichkeit ergeben sollte, gegebenenfalls auch in einer öffentlichen politischen Funktion. Ähnlich wie viele andere Wissenschaftler aus dem gemäßigt-liberalen Lager, wie Hugo Preuß, Ernst Troeltsch oder sein Bruder Alfred drängte er über die Linie flankierender Unterstützung einer demokratischen Neuordnung mit publizistischen Mitteln hinaus. Ihn hielt es nicht mehr am Schreibtisch. Schon im Oktober hatte er sich unzweideutig hinter die Regierung des Prinzen Max von Baden gestellt; er war dazu bereit, diese nach Maßgabe seiner Möglichkeiten auch öffentlich zu unterstützen. Anfang November hatten sich sogar Möglichkeiten abgezeichnet, für die neugebildete „demokratische Volksregierung“ des Prinzen Max von Baden gegebenenfalls in amtlicher Eigenschaft tätig werden zu können.⁸

Die revolutionäre Umwälzung der Novembertage ließ diese Pläne zu Makulatur werden. Webers anfänglich äußerst schroffe Reaktion gegen die Revolution mag mit diesen unerfüllt gebliebenen Erwartungen zusammenhängen. Entscheidend war jedoch für ihn, wie für viele Politiker selbst bis in die Reihen der Sozialdemokraten hinein, der Gesichtspunkt, daß die Revolution die geringen Chancen zerstört zu haben schien, gegebenenfalls durch eine letzte militärische Anstrengung, jedenfalls aber durch militärischen Widerstand gegen die Polen in den deutschen Ostgebieten doch noch das Äußerste abzuwenden. Seine Entrüstung über diesen „blutigen Karneval, der den ehrenvollen Namen einer Revolution nicht“ verdiene, war anfänglich riesengroß.⁹ Aber er stellte sich, mit der ihm eigenen Fähigkeit zur nüchternen Einschätzung politischer Sachverhalte, sehr bald auf den Boden der neugeschaffenen Tatsachen, ohne sich freilich mit diesen ohne weiteres abgefunden zu haben.

Anfänglich überwogen bei Max Weber, angesichts der langfristigen Auswirkungen, die die Niederlage und die Revolution auf die politische Zukunft Deutschlands haben mußten, fatalistische Empfindungen. „Man fühlt diese

⁸ Brief Marianne Webers an Helene Weber vom 5. Nov. 1918, Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz. Darin wird berichtet, daß Matthias Erzberger Max Weber telegrafisch aufgefordert habe, „für die Volksregierung durch Vorträge u. Artikel Propaganda zu machen“ sowie zwecks Teilnahme an einer Sitzung über Fragen der „Aufklärung“ über innere Angelegenheiten“ nach Berlin zu kommen.

⁹ Vgl. Weber, Marianne, Lebensbild¹, S. 642.

furchtbare Erniedrigung und den qualvoll häßlichen Tod des alten Deutschland jetzt nur als dumpfes Vorgefühl dessen, was künftige Jahre über innerlich [. . .] wird gelitten werden müssen.“¹⁰ Aber er überließ sich nicht lange solchen Stimmungen. Vielmehr gehörte er zu jenen, die unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse, durch die zunächst den sozialistischen Parteien allein die politische Initiative zugefallen war, eine politische Aktivierung der fortschrittlich gesinnten Teile des Bürgertums forderten. Nur unter Mitwirkung des Bürgertums könne, so meinte Weber, den planlosen sozialistischen Experimenten Einhalt geboten und eine grundlegende demokratische Neuordnung erreicht werden. Allerdings war er in dieser Hinsicht nicht eben hoffnungsvoll. „Eine Neuordnung, die Produkt dieser furchtbaren Niederlage und Schändung ist, wird schwerlich einwurzeln.“¹¹ Aber dies hielt ihn nicht davon ab, das in seinen Augen Notwendige zu tun. Ungeachtet seiner pessimistischen Einschätzung der Lage, die allerdings in erster Linie in privaten Äußerungen zum Ausdruck kam, erschien ihm die „Mitarbeit der Demokratie“ nicht nur politisch geboten; er sah darin zugleich eine persönliche Pflicht.¹²

Es sind vor allem drei Bereiche, denen sich Max Weber in den folgenden Wochen und Monaten mit großer Energie zuwandte, 1. der Frage der Gestaltung der künftigen demokratischen Verfassung für den neuen republikanischen Staat, 2. der politischen Mobilisierung des deutschen Bürgertums für eine fortschrittliche demokratische Politik, und 3. der Abwehr des, wie er glaubte, einseitigen und ungerechtfertigten Vorwurfs, daß allein das Deutsche Reich die Schuld am Kriege trage.

Obgleich Max Weber die Revolution anfänglich abgelehnt hatte, eröffnete sich ihm im November 1918 überraschend die Aussicht auf eine aktive politische Karriere. Angesichts des Tatbestandes, daß Weber schon in den letzten Kriegsjahren konsequent für eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung und für eine gleichberechtigte Behandlung der Sozialdemokratie innerhalb des politischen Systems eingetreten war, schien er dafür prädestiniert, in amtlicher Funktion an den Vorbereitungen für die Schaffung einer demokratischen Reichsverfassung mitzuwirken. Der Rat der Volksbeauftragten erwog am 15. November 1918, Max Weber zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern zu berufen, dem vor allem die Aufgabe obliegen sollte, einen ersten Entwurf für eine demokratische Reichsverfassung zu erarbeiten.¹³ Als dann gleichwohl Hugo Preuß mit dieser Aufgabe betraut wurde, hat dieser anfänglich daran gedacht, Max Weber zumindest als Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern an den Verfassungsberatungen zu beteiligen; doch ist dies dann, aus uns im einzelnen nicht bekannten Gründen, unterblieben.¹⁴ Ludo Moritz

10 Brief an Else Jaffé vom [12. Nov. 1918], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

11 Brief an Else Jaffé vom [9. Nov. 1918], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz; teilweise abgedruckt in GPS¹, S. 480f.

12 Vgl. unten, S. 403ff.

13 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Rats der Volksbeauftragten vom 15. Nov. 1918, vorm., abgedruckt in: Miller, Regierung der Volksbeauftragten, Bd. 1, S. 41.

14 Vgl. Theodor Wolff, Tagebücher 1914–1919, hg. von Bernd Sösemann. – Boppard: Boldt 1984, S. 654.

Hartmann, der erste Gesandte der Republik Österreich in Berlin, und Conrad Haußmann brachten Max Weber für die Stellung eines deutschen Gesandten in Wien ins Gespräch, allerdings ohne damit bei den verantwortlichen Instanzen durchzudringen.¹⁵ Am Ende wurde Max Weber dann nur als Sachverständiger zu den Verfassungsberatungen hinzugezogen. Zu der von ihm sehnlich erhofften amtlichen Verwendung ist es nicht gekommen. Immerhin bot sich hier für Max Weber die Chance, seine Vorstellungen über die Gestaltung der Verfassung unmittelbar in den Gesetzgebungsprozeß einzubringen.

II. Max Webers Beiträge zur Verfassungsgesetzgebung 1918/19

Schon vor dem Ersten Weltkriege hatte sich Max Weber mit der Frage befaßt, in welcher Weise die Verfassung des Deutschen Reiches im parlamentarischen Sinne umgestaltet werden könne. Während des Krieges hat er dann in einer Reihe von Artikeln, insbesondere in seiner Schrift „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“, die Wege und Mittel für eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung eingehend erörtert. Darüber hinaus hatte er im Mai 1917 der Fortschrittlichen Volkspartei anläßlich der Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstags über eine Reform der Reichsverfassung konkrete Vorschläge für die Neufassung von zentralen Bestimmungen der Reichsverfassung zugeleitet, insbesondere für eine Regelung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.¹⁶ Schon damals hatte für Max Weber die Frage eine wichtige Rolle gespielt, wie eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung, d. h. die Einführung der formellen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gegenüber einer parlamentarischen Mehrheit im Reichstag, mit der föderalistischen Struktur der Verfassung des Deutschen Reiches zu vereinbaren sei. Bekanntlich hatte Bismarck seinerzeit 1867 in intensiv geführten Auseinandersetzungen mit den Nationalliberalen ein Verfassungssystem durchgesetzt, welches dem Reichstag einen von Repräsentanten der Länderregierungen gebildeten Bundesrat gegenüberstellte, welcher letzterer nicht nur gleichberechtigt an der Gesetzgebung mitwirkte, sondern darüber hinaus einen eigenständigen Anteil an der Exekutive besaß. Der Reichskanzler stand gleichsam zwischen beiden Körperschaften; als Führer der preußischen Stimmen und Vorsitzender des Bundesrates war er primär ein ausführendes Organ der Politik Preußens; als Reichskanzler hatte er hingegen mit einer Reichstagsmehrheit zu regieren, die sich von der jeweiligen Parteienmehrheit in Preußen erheblich unterschied. Er hatte gleichermaßen mit zwei politisch ganz unterschiedlich zusammengesetzten Körperschaften zu rechnen und konnte schon deshalb nicht als Repräsentant einer Parlamentsmehrheit agieren. Die „herrschende Meinung“ der Staatsrechtslehre in Deutschland war der Auffassung, daß dem Bundesrat, als der Vertretung der Fürsten, der Vorrang vor dem Reichstag zukomme, ja mehr noch, daß der Bundesrat – und nicht etwa der das Staatsvolk

¹⁵ Siehe unten, S. 50.

¹⁶ Vgl. MWG I/15, insbesondere S. 421–596 und S. 261–288.

vertretende Reichstag – der eigentliche Träger der Souveränität sei. Es lassen sich gute Gründe dafür anführen, daß diese dualistische Verfassungskonstruktion von Bismarck nicht zuletzt deshalb gewählt worden ist, um einer Entwicklung zu einem Reichsparlamentarismus ein für allemal den Weg zu verlegen.¹⁷

Ganz unabhängig von verfassungstechnischen Erwägungen dieser Art war Max Weber der Ansicht, daß auch in einem rein parlamentarischen System den Bundesstaaten ein angemessenes Maß an Einfluß auf die Entscheidungen des Reiches eingeräumt werden müsse. Zum einen wünschte er das süddeutsche Element innerhalb des Reichsverfassungsgebäudes stärker zur Geltung gebracht zu sehen, als dies bislang der Fall gewesen war, und sei es auch nur als ein Gegengewicht gegen Preußen. Er hat demgemäß anfänglich mit dem Gedanken gespielt, die von ihm für unbedingt notwendig erachtete Beteiligung der Führer der Reichstagsparteien an der Leitung der Reichspolitik durch eine Parlamentarisierung des Bundesrates zu erreichen, d. h. durch die Bestellung der Repräsentanten der jeweiligen Reichstagsmehrheit zu Bundesratsbevollmächtigten und damit gleichzeitig zu Mitgliedern der Reichsleitung, sei es als Inhaber von Reichsämtern, sei es als Minister ohne Portefeuille.¹⁸ Späterhin hat Weber dann vor allem die Stärkung der Macht des Reichstages verlangt. Aber er war der Auffassung, daß ohne eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bundesstaaten eine durchgreifende Verfassungsreform nicht erreichbar sein werde. Demgemäß waren seine verfassungspolitischen Abhandlungen der Kriegszeit vor allem auch um den Nachweis bemüht, daß eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung, d. h. die Aufnahme der Führer der Parteien in die Reichsleitung, der föderalistischen Struktur der Verfassung durchaus nicht abträglich sein würde, wenn und soweit der Bundesrat in den Parlamentarisierungsprozeß einbezogen werde. Vor allem deshalb verlangte Max Weber seit 1917 mit Nachdruck insbesondere die Aufhebung der Inkompatibilität der Mitgliedschaft in Reichstag und Bundesrat. Diese Forderung wurde dann im Oktober 1918 bekanntlich seitens der Regierung des Prinzen Max von Baden erfüllt, freilich zu spät, um die Reichspolitik noch in die Bahnen eines „demokratischen Parlamentarismus“ lenken zu können. Damit waren, zumindest aus der Sicht Max Webers, die Probleme, die der Übergang zum Parlamentarismus im Reich und in den Einzelstaaten aufwarf, jedoch keineswegs befriedigend gelöst.

Die Revolution hatte die alten Gewalten über Nacht hinweggefeht. Nicht wenige Zeitgenossen nahmen an, daß nunmehr die Voraussetzungen für die Schaffung eines deutschen Einheitsstaates gegeben seien. Max Weber teilte diese Auffassung überhaupt nicht. Vielmehr war er von Anfang an überzeugt, daß sich die Einzelstaaten nicht aus der Mitwirkung an den großen politischen Entscheidungen und der Beteiligung an der Reichsexekutive herausdrängen

¹⁷ Vgl. Mommsen, Wolfgang J., Die Verfassung des deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, hg. von Otto Pflanze unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. – München: Oldenbourg 1983, S. 206–210.

¹⁸ Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 188 f.

lassen würden, auch unter den von der Revolution geschaffenen Bedingungen. Mit dem Übergang zum parlamentarischen System sowohl im Reich wie in den Ländern hatte sich das Grundproblem des Verhältnisses von Reich und Ländern nicht geändert, sondern eher noch mehr zugespitzt. Schon 1917 hatte Weber darauf hingewiesen, daß, „solange die heutige Gestaltung Deutschlands erhalten“ bleibe, „der deutsche Bundesrat niemals so konstruiert werden“ könne „wie etwa der amerikanische Senat“, also als Repräsentation von gewählten Vertretern der Bevölkerung der Einzelstaaten. Das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reiche, und zugleich auch das Verhältnis der Bundesstaaten zu Preußen, werde daher auch unter parlamentarischen Bedingungen ein nicht leicht zu lösendes Problem bleiben.¹⁹

Nach dem Sieg der Revolution stellte sich sogleich die Frage, wie das Verhältnis der Reichsgewalt zur Staatsgewalt der Länder, deren Fortbestand als eigenständige politische Einheit Max Weber in realistischer Einschätzung der Lage weitgehend voraussetzte, geregelt werden solle. Denn während die Reichsexekutive in den ersten Revolutionsmonaten mühsam um ihre Selbstbehauptung rang, waren die Länder schon nach wenigen Wochen, wenn auch zumeist unter sozialistischer Führung, wieder voll handlungsfähig und keineswegs bereit, ohne weiteres auf ihre Eigenstaatlichkeit zu verzichten. Das Problem einer föderativen Neuordnung wurde noch weiter zugespitzt durch die damals noch allgemein gehegte Erwartung, daß das neu konstituierte demokratische Österreich sich der demokratischen Republik, die aus der Revolution hervorgehen würde, als Teilstaat anschließen werde; schon dieser Tatbestand schloß eine weitgehend unitarische Lösung aus. Ein Stein des Anstoßes, an dem sich die Geister schieden, war die Frage, wie unter den neuen Verhältnissen mit Preußen verfahren werden solle, dessen Hegemonialstellung sich in der Vergangenheit als äußerst schädlich erwiesen hatte. Sollte Preußen in seiner bisherigen Gestalt erhalten bleiben, oder, wie zumindest Hugo Preuß dies anfänglich vorschlug, in eine Reihe von Einzelstaaten aufgeteilt werden? Das Übergewicht Preußens innerhalb des Deutschen Reiches, das sich mit zahlreichen Erinnerungen an die retardierende Rolle der preußischen Politik in allen Fragen konstitutioneller Reform verknüpfte, stellte ein schwerwiegendes Handikap für jede künftige Verfassungsgestaltung dar.

Es sind vor allem diese Probleme, die Max Weber in seiner Artikelserie in der Frankfurter Zeitung vom November/Dezember 1918 über „Die Staatsform Deutschlands“ zur Erörterung stellte.²⁰ Nach einer eher summarischen Behandlung der Frage „Parlamentarische Monarchie oder Republik?“ wandte er sich seinem eigentlichen Thema zu. Obgleich mit einer auf der Grundlage revolutionärer Legitimität einberufenen konstituierenden Nationalversammlung grundsätzlich ein „Neubau vom gewachsenen Boden aus“ möglich geworden sei, bestehe doch ein politisches Ungleichgewicht zwischen einer Mehrheit von einzelstaatlichen Konstituanten und jener des Reichs. Demgemäß sah er die einzige realistische Lösung in der Schaffung eines „republikani-

19 MWG I/15, S. 562.

20 Vgl. in diesem Band, unten S. 98 f.

schen Föderativstaats“, der eine angemessene politische Repräsentation der Einzelstaaten gewährleiste.²¹ Er spielte die verschiedenen Modelle für eine Neugestaltung der Verfassung des Deutschen Reiches im einzelnen durch, unter Einbeziehung auch der Erwägung, welche Kombination von Verfassungsinstitutionen am besten geeignet sein würde, ein Gleichgewicht zwischen unitarischen und föderalistischen Kräften zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang erörterte Weber insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten für die Gestaltung der Reichsspitze, nachdem nunmehr die Entscheidung für die Republik feststand. Er beschränkte sich dabei nicht auf verfassungsrechtliche Argumente, sondern ging ausführlich auf die außenpolitische Lage und mehr noch auf die Frage ein, welche Konsequenzen ein mehr oder minder weitgehendes Maß an Sozialisierung für die Verfassungsgestaltung haben müsse, oder umgekehrt, welche Art der Gestaltung der Reichsspitze sich unter dem Blickwinkel einer künftigen Sozialisierung zumindest von Teilen der Wirtschaft am ehesten empfehlen würde. Unzweifelhaft spielten dabei taktische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle, war er doch weder jetzt noch später dafür zu haben, mit dem System eines marktwirtschaftlichen Kapitalismus zu brechen.

Obschon bereits seit 1917 von den verschiedensten Seiten Vorschläge zur Reform der Reichsverfassung bzw. zur künftigen Verfassungsgesetzgebung gemacht worden waren, so insbesondere von Hugo Preuß und Erich Kaufmann, in weniger direkter Weise von Robert Redslob,²² gehörten die Artikel in der Frankfurter Zeitung zu den ersten öffentlichen Stellungnahmen zur Verfassungsfrage, die in den Revolutionstagen von wissenschaftlicher Seite abgegeben wurden. Nach dem Zeugnis eines nicht genannten Mitarbeiters im Reichsamt des Innern hat bei den wenig später stattfindenden Beratungen des Verfassungsausschusses ansonsten nur der „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches“ des Vereins Recht und Wirtschaft e. V. in Berlin unmittelbar eine Rolle gespielt.²³ Webers Vorschläge waren insofern von besonderer Bedeutung, weil sie von dem „gewachsenen Boden“ der Reichsverfassung von 1870²⁴ ausgingen, statt in rein konstruktiver Weise ein Idealmodell einer Reichsverfassung zu entwickeln. Im Unterschied zu vielen anderen Verfassungsexperten, insbesondere zu Hugo Preuß, setzte Max Weber bei seinen Überlegungen von vornherein voraus, daß die Machtstellung der Einzelstaaten auch unter revolutionären Verhältnissen weiterhin fortbestehen und daher mit ihnen als eigenständigen Machtfaktoren zu rechnen sei. Selbst die Volksbeauf-

21 Ebd., S. 116.

22 Hugo Preuß' Entwurf für eine parlamentarische Reichsverfassung ist abgedruckt in: ders., Staat, Recht und Freiheit. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1926, S. 290–335; für Erich Kaufmann siehe dessen Schrift: Grundfragen der künftigen Reichsverfassung. – Berlin: Vossische Buchhandlung 1919; Redslob, Robert, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1918. Vgl. ferner Jellinek, Walther, Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. Dezember 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 9, 1920, S. 1–128.

23 Vgl. Jellinek, Revolution und Reichsverfassung, S. 124.

24 Vgl. in diesem Band, unten S. 103.

tragten hatten, was gemeinhin übersehen wird, am 14. November 1918 dekretiert, daß der Bundesrat ermächtigt sei, „die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben“, als ob die Revolution die „Verbündeten Regierungen“ gar nicht durch revolutionäre Volksregierungen ersetzt hätte.²⁵ Andererseits wird man mit einigem Recht sagen können, daß Max Weber in der Betonung der Notwendigkeit einer föderativen Verfassungsgestaltung um einiges zu weit gegangen ist.²⁶

Insgesamt entfalteten die Aufsätze über „Die Staatsform Deutschlands“ die Probleme, die sich im Zuge der Verfassungsgebung stellen würden, in umfassender Weise. Obschon sich Weber hier bewußt nicht auf ein bestimmtes Modell festlegte, waren seine persönlichen Präferenzen klar zu erkennen. Er wünschte eine weitgehend föderalistische Lösung, gleichviel ob am Bundesratssystem Bismarckscher Provenienz festgehalten oder einer Staatenhauslösung der Vorzug gegeben werden sollte. Jedoch schlug er vor, das föderalistische Element des Bundesrats bzw. Staatenhauses zu kombinieren mit einer plebiszitär gestalteten Reichsspitze und gegebenenfalls der Möglichkeit eines Referendums – beides ausgeprägt in eine unitarische Richtung weisende Verfassungsinstrumente. Wenn an die Spitze des Reichs ein volksgewählter Reichspräsident mit weitreichenden, in eigener Verantwortung auszuübenden Befugnissen trete, sei ein vergleichsweise hohes Maß an Föderalismus durchaus vertretbar.

Zu diesem Zeitpunkt war es freilich noch keineswegs ausgemacht, ob es wirklich zur Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung kommen würde oder ob die Revolution zunächst weiter fortschreiten werde. Die radikale Linke wollte die revolutionäre Entwicklung bis zur Schaffung eines Rátesystems, als einer spezifisch antibürgerlichen Form der Repräsentation des Volkes, vorantreiben. Aber auch die Mehrheit der Unabhängigen Sozialdemokraten, die prinzipiell auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie standen, bezweifelte, ob der Zeitpunkt für die Ausschreibung von Wahlen für eine demokratische Konstituante schon gekommen sei. Darüber hinaus beanspruchte der Zentralrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ein gewichtiges Mitspracherecht an der Entscheidung über die Ausschreibung von allgemeinen Wahlen für eine konstituierende Nationalversammlung. Demgemäß bedeutete es einen gewaltigen Schritt vorwärts, daß die USPD der Mehrheitssozialdemokratie bereits am 23. November 1918 zugestand, daß nunmehr mit den Vorbereitungen für die Schaffung eines „neuen Staatsrechts“ begonnen werden sollte. Dieser Beschluß wurde anschließend von einer Reichskonferenz der Regierungen der Länder, die am 25. November 1918 in Berlin zusammentrat, grundsätzlich gebilligt. Aber die Entscheidung, eine konstituierende Nationalversammlung einzuberufen und demgemäß allgemeine Wahlen anzuberaumen, blieb gleichwohl bis zu den Beschlüssen des Kongresses der

25 Verordnung vom 14. Nov. 1918, RGBI 1918, Nr. 154, S. 1311, zit. bei Jellinek, *Revolution und Reichsverfassung*, S. 17.

26 Vgl. zu diesem Problem ausführlich Mommsen, Max Weber², S. 360ff.

Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands am 19. Dezember 1918 in der Schwebe und in der Folge weiterhin umkämpft. Unter diesen Umständen stellte die Einberufung eines informellen „Beirats“ zwecks Beratung der Grundzüge der künftig zu erstellenden Reichsverfassung durch das Reichsamt des Innern ein Politikum erster Ordnung dar. Dieses späterhin als sog. Preußischer Verfassungsausschuß bekanntgewordene Gremium tagte vom 9. bis 12. Dezember 1918 in Berlin; die Sitzungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Max Weber war der einzige Teilnehmer ohne amtliche Funktion.²⁷ Aus diesen Beratungen ging dann ein erster Entwurf einer künftigen Reichsverfassung hervor, der zur Grundlage aller künftigen Verfassungsentwürfe geworden ist.

Max Weber bot sich auf diese Weise eine Chance, auf die Gestaltung der künftigen Reichsverfassung in nicht unerheblichem Maße einzuwirken. Bei den Verhandlungen betonte er erneut die Notwendigkeit eines grundsätzlich föderalistischen Reichsaufbaus. In diesem Punkte unterschied er sich von Preuß und den stark auf eine unitarische Lösung drängenden Vertretern der SPD und USPD. Desgleichen distanzierte er sich von Preuß' Plan einer Zerschlagung Preußens in eine Mehrzahl von Einzelstaaten, obschon er Preuß in der Folge bei der Eröffnung der Möglichkeiten, die Länderkarte Deutschlands auf dem Wege demokratischer Selbstbestimmung zu ändern, mit konkreten Vorschlägen assistierte. Seine – hier nicht in allen Einzelheiten zu erörternde – Strategie läßt sich in der von ihm selbst verwendeten Formel zusammenfassen, daß „soviel Unitarismus als möglich in eine föderalistische Verfassung aufgenommen“ werden müsse.²⁸ Mit diesen Auffassungen geriet Weber in politische Nachbarschaft zu den Vertretern der süddeutschen Staaten, die eine weitgehende Beschneidung der historischen Rechte der Länder auch unter den neuen Verhältnissen ablehnten; allerdings gingen ihre Forderungen im einzelnen erheblich weiter in Richtung auf einen Ausbau der Rechte der Einzelstaaten.

Mit besonderem Nachdruck verfocht Weber in den Beratungen den Gedanken eines volksgewählten Reichspräsidenten; dieser sollte als Gegengewicht sowohl gegen das Parlament, wie auch gegenüber den partikularen Tendenzen der Einzelstaaten dienen. Ebenso konnte er in einer Reihe anderer verfassungstechnischer Fragen wertvolle Ratschläge geben, zum Teil in Form nachträglicher Formulierungsvorschläge für einzelne Probleme, wie der Frage der Neubildung von Ländern (§ 11) und der Festlegung verfassungspolitischer Mindestanforderungen für die Länderverfassungen und für die Verfassungsstruktur der kommunalen Selbstverwaltungsorgane von Reichs wegen (§ 12).²⁹

Die diesbezüglichen Vorschläge Max Webers sind ungeachtet zahlreicher späterer Änderungen direkt in die Verfassung eingegangen.³⁰ Dies gilt im

27 Vgl. das Protokoll der Beratungen unter Hervorhebung der Beiträge Max Webers, in diesem Band, unten S. 56–90.

28 Ebd., S. 57.

29 Vgl. in diesem Band, unten S. 150f.

30 Es handelt sich um die §§ 17 und 18 der Weimarer Reichsverfassung.

übrigen auch für das Enqueterecht, das damals freilich keineswegs nur von Weber gefordert worden ist. Die sonstigen verfassungspolitischen Vorschläge Max Webers, einschließlich seiner Forderung eines volksgewählten Reichspräsidenten, sind hingegen in die späteren Entwürfe nur in gebrochener Form übernommen worden, von den Veränderungen der ursprünglichen Vorlage Hugo Preuß' in den Verhandlungen mit den Ländern und der Nationalversammlung ganz abgesehen. Es ist hier unmöglich, deren Schicksal im Zuge der weiteren Verfassungsgesetzgebung, die zahlreiche Stadien durchlaufen hat, im einzelnen nachzuzeichnen.³¹ Es sollte im übrigen beachtet werden, daß Max Weber mit seinen Vorschlägen, einschließlich jenem eines volksgewählten Reichspräsidenten, keineswegs alleine stand, auch wenn seine Begründungen oft konsequenter und vielfach durchschlagender waren als jene von anderer Seite.

In den Grundzügen lassen sich diese Ideen Max Webers den verfassungspolitischen Vorstellungen des demokratischen Liberalismus zuordnen, der ein System eines reinen Reichsparlamentarismus ablehnte und ein hohes Maß an Gewaltenteilung als Gegengewicht gegen die Volksvertretung wünschte. Webers Vorschläge hinsichtlich der plebiszitären Gestaltung der Reichsspitze gingen jedoch über die Linie der Vorstellungen der DDP hinaus, zumindest wenn man die grundlegende Zielsetzung berücksichtigt, die er damit verfolgte, nämlich die Gewährleistung der Möglichkeit echter plebiszitärer Führerherrschaft, und soweit dies der Fall war, haben sich diese dann auch nicht durchgesetzt.

Max Weber war an den späteren Stadien der Verfassungsgesetzgebung nicht mehr beteiligt. Nur in begrenztem Umfang eröffnete sich ihm die Chance, auf publizistischem Wege auf diese einzuwirken. Bereits der erste amtliche Regierungsentwurf vom 20. Januar – der der 2. Fassung des Preußischen Verfassungsentwurfs entspricht – wies gegenüber dem auf der Grundlage der Beratungen in Berlin vom 9. bis 12. Dezember 1918 erstellten Urentwurf zahlreiche einschneidende Änderungen auf. Obwohl dieser auf der Reichskonferenz vom 25. Januar 1919 bereits in föderalistischer Richtung abgeändert worden war, wurde er von den Vertretern der Länder gleichwohl äußerst scharfer Kritik unterzogen. Der vierte Preußische Entwurf, der der Nationalversammlung zwei Wochen nach ihrem Zusammentritt am 21. Februar 1919 vorgelegt wurde, kam demgemäß den föderalistischen Vorstellungen der Länderregierungen weit entgegen, namentlich in der Frage des Verhältnisses von Reich und Ländern. In gewissem Sinne schien Webers gegenüber Preuß geäußerte Meinung wahr geworden zu sein, daß „der Bundesrat – so oder so – unbedingt wiederkommt, Sie selbst sich dazu bekehren werden“.³² Am 28. Februar begann dann die Nationalversammlung mit der 1. Lesung des endgültigen Regierungsentwurfs.

31 Vgl. dazu ausführlich Mommsen, Max Weber², S. 396 ff.

32 Brief Max Webers an Hugo Preuß vom 25. Dez. [1918], ZStA Potsdam, Reichsamt des Innern, Nr. 16807, Bl. 262f.

Max Weber hat diesen Zeitpunkt gewählt, um mit einem Artikel „Der Reichspräsident“, der am 25. Februar 1919 in der Berliner Börsenzeitung erschien und dann mehrfach nachgedruckt wurde, auf publizistischem Wege auf die Beratungen des Verfassungsausschusses einzuwirken.³³ Er hoffte, daß er auf diese Weise zumindest seinen Vorstellungen über eine plebiszitäre Reichsspitze doch noch zur Verwirklichung verhelfen könne. Darüber hinaus dürfte er von der Sorge geleetet worden sein, daß durch die Wahl Eberts zum vorläufigen Reichspräsidenten am 11. Februar 1919 durch die Nationalversammlung die verfassungsrechtliche Konstruktion der Reichsspitze in einem von ihm durchaus unerwünschten Sinne präjudiziert werden könnte. In dem Artikel „Der Reichspräsident“ plädierte er wortgewaltig für die plebiszitäre Wahl des Reichspräsidenten als eines Ventils der „Führerauslese“³⁴; freilich bemühte er sich gleichzeitig darum, die Bedenken der Linken gegen eine allzu große Machtfülle des Reichspräsidenten zu beschwichtigen. Er hat dann diesen Artikel am 15. März 1919 zu Beginn der Beratungen des Verfassungsausschusses in der Königsberger Hartungschen Zeitung ein weiteres Mal veröffentlichten lassen.³⁵ Wenig später hat er dann in einem Artikel über „Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung“, der in der Forschung bisher unbeachtet geblieben ist, erneut zu dem umstrittenen Thema der föderativen Struktur der Reichsverfassung öffentlich Stellung genommen, nunmehr seine Position behutsam zugunsten einer unitarischen Lösung modifizierend.³⁶

Die hier vorgelegten, zum Teil erstmals, zum Teil in zuverlässigen Fassungen letzter Hand veröffentlichten verfassungspolitischen Abhandlungen erlauben es, den Anteil Max Webers an den verfassungspolitischen Entscheidungen 1918/19 präzise zu erfassen. Die Bestimmungen der Weimarer Verfassung blieben schließlich in der Ausgestaltung der Rechte des Reichspräsidenten erheblich hinter seinen Vorschlägen zurück, und ebenso fiel die Verfassung am Ende unitarischer aus, als er dies noch im Januar 1919 für möglich gehalten hatte. Aber sein Wirken hat dennoch deutliche Spuren hinterlassen; zumindest auf diesem Gebiete ist es ihm gelungen, wenn auch nur indirekt und aus dem zweiten Glied heraus, die politischen Entscheidungen des Tages in nicht unwesentlichem Maße zu beeinflussen. Es würde mit Sicherheit zu weit gehen, wenn man die dualistische Gestaltung der Exekutive in der Weimarer Reichsverfassung, mit einem volksgewählten Präsidenten und einem dem Parlament unmittelbar verantwortlichen Reichskanzler, allein auf Max Webers Einfluß zurückführen wollte. Aber seine Argumente haben erheblich dazu beigetragen, dieser Lösung, entgegen den auf ein reines parlamentarisches System abzielenden Vorstellungen der Sozialdemokratie, zum Durchbruch zu verhelfen.³⁷

33 Vgl. in diesem Band, unten S. 214 ff.

34 Vgl. in diesem Band, unten S. 221 f.

35 Vgl. in diesem Band, unten S. 220–224.

36 Vgl. in diesem Band, unten S. 246–253.

37 Für eine ausführliche Erörterung dieser Frage siehe Mommsen, Max Weber², S. 396 ff., und Schulz, Gerhard, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1. – Berlin: de Gruyter 1963, S. 114 ff.

III. Max Webers Tätigkeit für die Deutsche Demokratische Partei

Die revolutionären Ereignisse vom November 1918 führten zu einer schweren Erschütterung des deutschen Parteiensystems. Mit Ausnahme der beiden sozialistischen Parteien, der Mehrheitssozialdemokratie und der Unabhängigen Sozialdemokratie, die sich 1917 von ersterer gelöst hatte, erschienen die alten Parteien sämtlich mehr oder minder diskreditiert. In den ersten Wochen der Revolution fiel demgemäß den beiden sozialistischen Parteien nahezu ohne deren eigenes Zutun die Initiative zu; die in Bewegung geratenen Volksmassen erwarteten, daß beide Richtungen der Sozialdemokratie dazu berufen seien, gemeinsam und unter Zurückstellung ihrer ideologischen Gegensätze die Führung der revolutionären Bewegung zu übernehmen. Ausdruck dieser Lage war die Bildung des Rates der Volksbeauftragten aus Vertretern beider Parteien am 10. November 1918. Die bürgerlichen Parteien waren zunächst politisch völlig gelähmt; ein Versuch des Reichstagspräsidenten Konstantin Fehrenbach, den alten kaiserlichen Reichstag einberufen zu lassen und damit die vorrevolutionäre Parteienkonstellation wieder zu beleben, verfiel allseits der Ablehnung. Insbesondere im Lager des entschiedenen Liberalismus war die Auffassung weit verbreitet, daß die alten Parteien viel zu sehr in die Politik des kaiserlichen Deutschland verstrickt gewesen seien, um für die politische Neuordnung Deutschlands auf demokratischer Grundlage noch tauglich zu sein.

Die bürgerlichen Schichten befanden sich anfänglich in einem politischen Trauma. Die Welle der Revolution ging, so schien es, über sie hinweg, ohne daß man viel dagegen tun konnte. Max Weber gehörte zu jenen Männern, die von der ersten Stunde an nicht bereit waren, sich mit einer solchen Situation abzufinden. Vielmehr war er mehr denn je überzeugt, daß nunmehr alles darauf ankomme, die bürgerlichen Schichten aus ihrer politischen Lethargie herauszureißen und sie dazu zu bringen, ihr Gewicht in die politische Waagschale zu werfen, statt den sozialistischen Parteien das Feld allein zu überlassen. Bereits am 17. November trat er in Heidelberg in einer, wie es heißt, „überfüllten“ Mitgliederversammlung der Fortschrittlichen Volkspartei mit einem Vortrag über „Die zukünftige Staatsform Deutschlands“ hervor. Darin stellte er in Umrissen das politische Programm eines fortschrittlichen Liberalismus vor, der dazu berufen sei, in Zusammenarbeit mit der Mehrheitssozialdemokratie die Grundlagen für eine neue demokratische Ordnung zu legen. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß „die viel beklagte ‚Feigheit‘ breiter Schichten des Bürgertums, die Schüchternheit gegenüber jedem *neuen* Gedanken, die Sorge um die ‚Sicherheit‘ der eigenen Lage einer kraftvollen, sich auf die eigenen Füße stellenden Haltung Platz machen“ werde.³⁸

Wenige Tage später ging Max Weber dann, vermutlich auf Einladung des leitenden Redakteurs der Frankfurter Zeitung, Heinrich Simon, nach Frankfurt, um dort in der Redaktion der Frankfurter Zeitung mitzuarbeiten und seine Auffassungen über die Gestaltung der künftigen Reichsverfassung der Öffent-

38 Vgl. in diesem Band, unten S. 373.

lichkeit in einer großen Artikelserie vorzustellen. Hier kam Max Weber in unmittelbare Berührung mit liberalen Politikern, die sich gleichermaßen um eine Reaktivierung des demokratischen Liberalismus bemühten. Darüber hinaus unterhielt er seit langem enge Beziehungen zu Friedrich Naumann, Conrad Haußmann und anderen führenden liberalen Politikern. An den Bemühungen Theodor Wolffs in Berlin, eine neue demokratische Partei ins Leben zu rufen, die, von den innenpolitischen Querelen und den Kriegszielausinandersetzungen der Kriegsjahre unbelastet, das fortschrittlich gesinnte Bürgertum politisch mobilisieren sollte, war Max Weber jedoch nicht beteiligt. Noch befand sich Berlin ganz im Bann der revolutionären Ereignisse und war von den Entwicklungen im Lande teilweise abgekoppelt. Max Webers anfängliche Zurückhaltung dürfte auch andere Gründe gehabt haben, so u. a. die Tatsache, daß in der neuen Partei sein Bruder Alfred eine wichtige Rolle spielte. Max Weber hatte darüber hinaus anfänglich einen Zusammenschluß des bürgerlichen Liberalismus auf breiterer Grundlage für politisch wirkungsvoller gehalten.³⁹ Auch dürfte er die Festlegung der neuen demokratischen Partei auf eine republikanische Staatsverfassung, wie sie Theodor Wolff bereits in dem Gründungsaufwurf der späteren DDP am 16. November 1918 vorgenommen hatte, für ein wenig voreilig betrachtet haben. Aber er stellte diese Bedenken dann sehr bald zurück und trat der neuen Partei bei. Anfang Dezember 1918 wurde er zum Mitglied des einstweilig noch provisorischen Parteivorstands der Deutschen Demokratischen Partei bestellt; Conrad Haußmann gedachte ihm innerhalb des Vorstandes sogar eine eigenständige propagandistische Funktion zuzuweisen. Max Weber gehörte zu den Unterzeichnern des Wahlaufrufs, mit dem die DDP Anfang Dezember 1918 den Wahlkampf für die auf den 19. Januar angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung eröffnete, sowie nur wenig später eines Aufrufs der demokratischen Partei an Österreich, der noch davon ausging, daß Deutsch-Österreich ein Teil der neu entstehenden demokratischen Republik sein werde. Er bemühte sich in diesen Wochen von Frankfurt aus um eine Reaktivierung der liberalen Bewegung. Am 1. Dezember 1918 hielt er für den eben ins Leben gerufenen Frankfurter „Demokratischen Verein“ eine Rede über „Das neue Deutschland“, die weithin Beachtung fand. Darin plädierte Max Weber erneut dafür, daß das demokratisch gesinnte Bürgertum „einen paritätischen Anteil an der politischen Gewalt“ zu beanspruchen das Recht und die Verpflichtung habe, freilich gleichzeitig hinzufügend, „daß die Wege der ehrlichen, rückhaltlos friedlichen und rückhaltlos radikalen bürgerlichen und der sozialistischen Demokratie jahrzehntelang gemeinsam und ‚Schulter an Schulter‘ verlaufen könnten, ehe sie sich vielleicht einmal trennten.“⁴⁰

39 Vgl. Brief an Else Jaffé, undat. [Dez. 1918], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz, in dem berichtet wird, daß er mit dem Parteibeitritt zögere: „Der Grund ist, daß hier und anderwärts der Versuch einer Einigung mit breiteren bürgerlichen Schichten gemacht wird, dessen Resultat noch nicht feststeht.“

40 Siehe unten, S. 382.

Im Anschluß an diese Rede wurde in der Versammlung der Vorschlag gemacht und sogleich zum Beschluß erhoben, Max Weber auf den ersten Platz der Kandidatenliste der DDP im 19. Wahlkreis Hessen-Nassau zu setzen. Obschon dieser Vorschlag seitens der Parteileitung in Berlin ausdrücklich begrüßt wurde, scheiterte Webers Kandidatur, die dieser irrtümllicherweise bereits für gesichert hielt, am Ende am Widerstand der regionalen Parteifunktionäre. Dabei hat eine Rolle gespielt, daß Max Weber angesichts seines konsequenten Eintretens für eine politische Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie unter Inkaufnahme eines begrenzten Maßes von Sozialisierungsmaßnahmen in den Ruf geraten war, sozialistischen Auffassungen nahestehen. Hinzu kam, daß er selbst nichts tat, die zunächst nur provisorische Nominierung durch eine Mitgliederversammlung der Frankfurter DDP zu einer endgültigen zu machen. Er kämpfte nicht um ein Mandat in der Nationalversammlung; er wollte ohne eigenes Zutun gerufen werden! Ein wenig kam freilich hinzu, daß Weber mit dringlichen Geschäften befaßt war, die ihn gar nicht dazu kommen ließen, den Verlauf der Dinge hinsichtlich seiner Kandidatur im einzelnen zu verfolgen. Vom 9. bis 12. Dezember 1918 nahm er, wie bereits erwähnt, an den Verfassungsberatungen in Berlin teil. Anschließend machte er sich dort an die Überarbeitung seiner Artikel über „Die Staatsform Deutschlands“. Nach seiner Rückkehr nach Heidelberg übersandte er Hugo Preuß überdies noch zwei Entwürfe für die §§ 11 und 12 der künftigen Reichsverfassung. Ende Dezember 1918 erfuhr er dann, daß er von der Delegiertenversammlung des Wahlkreises Hessen-Nassau auf nachrangiger, aussichtsloser Stelle der Liste platziert worden war. Die Enttäuschung Max Webers, der sich schon darauf eingestellt hatte, in der Nationalversammlung an maßgebender Stelle konkret auf die Gestaltung der Reichsverfassung Einfluß zu nehmen, war riesengroß, und gewiß mehr noch jene seiner unmittelbaren Umgebung, die sich eine nationale politische Führerrolle für ihn erträumt hatte.

Dies hat Weber freilich nicht veranlaßt, wie man wohl hätte erwarten können, seine Zusage, im anlaufenden Wahlkampf für die Wahlen zur Nationalversammlung vielerorts als Redner für die DDP aufzutreten, wieder zurückzunehmen. Vielmehr setzte er sich im Dezember 1918 und in den ersten beiden Januarwochen bis zur Grenze seiner physischen und psychischen Leistungsfähigkeit als Wahlredner für die DDP ein. In nicht weniger als 11 Wahlveranstaltungen in zahlreichen Orten zumeist Süddeutschlands trat er als Hauptredner auf; eine Reihe anderer Wahlveranstaltungen war vorgesehen, doch kamen diese aus uns im einzelnen nicht bekannten Gründen dann nicht zustande.

Der Umfang der Wahlkampf Tätigkeit Max Webers für die DDP in jenen Wochen war groß; er ist in der Forschung, auch von dem Herausgeber selbst,⁴¹ bisher nicht zureichend gewürdigt worden. Nur von einer einzigen seiner Reden besitzen wir ein Stichwortmanuskript;⁴² ansonsten sind wir, wie schon Marianne Weber für die bereits erwähnte Rede vom 1. Dezember 1918, auf

41 Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 327 f.

42 Es handelt sich um die Rede „Der freie Volksstaat“. Das Stichwortmanuskript ist in diesem Band, unten S. 161–173, zusammen mit einem Faksimile, abgedruckt.

Berichte angewiesen. Angesichts der Bedeutung dieser Reden für die politische Rolle Max Webers in jenen Monaten werden im folgenden alle uns überlieferten Berichte über diese Reden zum Abdruck gebracht, obschon sich dabei naturgemäß vielerlei Wiederholungen ergeben, von den thematischen Überschneidungen der Reden untereinander ganz abgesehen. Nur auf diese Weise war es möglich, diese Dimension des politischen Werks Max Webers in einer objektiven, für den Leser kritisch nachvollziehbaren Form zu dokumentieren. Schon hier sei freilich davor gewarnt, die Wiedergabe der Ausführungen Webers in diesen Berichten unmittelbar für bare Münze zu nehmen; nur im kritischen Vergleich der indirekten Textzeugen miteinander und ebenso mit sonstigen Äußerungen Webers läßt sich jeweils erschließen, was er tatsächlich gesagt hat. Jedoch ist die Dichte der Überlieferung immerhin so groß, daß ein klares und lebendiges Bild seiner Tätigkeit als Wahlredner entsteht. Manches wird von den uns überlieferten Berichten ohnehin unzureichend überliefert; so berichtet Marianne Weber, daß Max Weber, wenn es sich um Politik handele, „im Volksversammlungston“ spreche, „und mit entsprechenden plastischen Geberden (sic)“.⁴³

Die Thematik der Wahlreden war weit gespannt. Sie variierte je nach den örtlichen Gegebenheiten; darüber hinaus nahm Weber immer wieder aktuelle Ereignisse zum Ausgangspunkt grundsätzlicher Betrachtungen. Die Reden begannen fast stets mit einer scharfen Abrechnung mit dem alten Regime und insbesondere dessen Versäumnissen in der auswärtigen Politik. Jedoch wandte er sich gegen jegliches Wühlen in Schuldbekennnissen und gegen alle Anbiederungen an die Alliierten. Insbesondere distanzierte er sich von der Revolution, deren Errungenschaften, wie er meinte, im wesentlichen negativer Natur gewesen seien, freilich die Mehrheitssozialdemokraten von diesem Verdikt zumeist ausdrücklich ausnehmend. Hatte er anfänglich aus taktischen Gründen Konzessionen an den Gedanken der Sozialisierung von bestimmten Industriezweigen gemacht, so wandte er sich seit Januar 1919 mit zunehmender Schärfe gegen jegliche sozialistische Experimente. Dadurch würde nur den Alliierten in die Hände gearbeitet, denn diese brauchten dann nur ihre Hand auf sozialisierte Industriezweige zu legen, um Reparationen einzutreiben. Vor allem würden durch eine Sozialisierungspolitik die Chancen für einen raschen wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands zunichte gemacht. Gerade jetzt bedürfe Deutschland der Unternehmer und vor allem des ausländischen Kredits; eine Sozialisierung der Wirtschaft oder auch nur von Teilen derselben würde jedoch die Kreditwürdigkeit Deutschlands restlos zerstören. Einen zentralen Platz nahm in der Regel die Erörterung der verfassungspolitischen Fragen ein. Die Schaffung einer demokratischen Republik mit starker Führung bezeichnete Weber als unabdingbare Voraussetzung für den Wiederaufstieg Deutschlands. Demgemäß plädierte er immer wieder für eine föderalistische Struktur der Verfassung, durch welche eine maßvolle Beteiligung der Einzelstaaten an den Entscheidungsprozessen und auch der Verwaltung ermöglicht

43 Brief Marianne Webers an Helene Weber vom 29. Dez. 1918, Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz.

werde. Im übrigen entbehrten die Reden nicht eines kräftigen nationalistischen Einschlags, der sich bisweilen zum Crescendo der Beschwörung eines nationalen Irredentismus in den von Polen beanspruchten deutschen Ostgebieten steigerte.

Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 setzten der Wahlkampf­tätigkeit Max Webers ein Ende. Sie brachten für die DDP nicht ganz das erhoffte Ergebnis; mit 18,6% der Stimmen ging sie als drittstärkste Partei aus den Wahlen hervor. Die DDP trat in eine Koalition mit der Mehrheitssozialdemokratie und der Zentrums­partei ein und half so, jene gemeinsame Front der Sozialdemokratie und der fortschrittlichen Elemente des Bürgertums zu formieren, für die Max Weber mit so großer Energie eingetreten war, freilich auf einer wesentlich schwächeren Basis in der Wählerschaft, als auch er sich dies ursprünglich erhofft haben dürfte.

In jenen Wochen hat Max Weber in München vor dem Freistudentischen Bund seine berühmte Rede über „Politik als Beruf“ gehalten, die eine Summe seines theoretischen Reflektierens über Politik und seiner praktischen Erfahrungen mit der deutschen Politik der Kriegs- und Nachkriegszeit zog.⁴⁴ Vor dem Hintergrund einer vergleichenden Analyse der Formen parlamentarischer Regierung und der Parteiensysteme in Europa und den Vereinigten Staaten ging er mit den „Berufspolitikern ohne Beruf“, wie sie nach seiner Ansicht in Deutschland weiterhin das Heft in der Hand hielten, hart ins Gericht und plädierte erneut für einen plebiszitär, nicht parlamentarisch gewählten Reichspräsidenten, welcher bei Lage der Dinge das „einzige Ventil für das Bedürfnis nach Führertum“ werden könne. In gleichem Atemzug klagte er über „die durchaus kleinbürgerliche Führerfeindschaft aller Parteien, mit Einschluß vor allem der Sozialdemokratie“.⁴⁵ Seine Ausführungen steigerten sich zu einer Philippika gegen die in Kreisen der Intellektuellen damals verbreitete Ablehnung jeglicher Machtpolitik überhaupt. In bewußter Herausforderung seiner meist jugendlichen Zuhörer bekannte er sich ausdrücklich zu „Macht, hinter der Gewaltsamkeit steht“, als dem spezifischen Mittel des Politikers. Statt einer oberflächlichen Moralisierung des politischen Betriebs das Wort zu reden, gelte es, den unaufhebbaren Konflikt zwischen den Gesetzen einer absoluten Ethik und den Gesetzen „verantwortungsethisch“ geführter Politik nüchtern und illusionslos anzuerkennen. Die Rede klang aus mit einer ungemein pessimistischen Note. Weber prognostizierte, daß in zehn Jahren „die Zeit der Reaktion längst hereingebrochen sein“ werde. „Nicht das Blühen des Sommers liegt vor uns, sondern zunächst eine Polarnacht von eisiger Finsternis und Härte, mag äußerlich jetzt siegen welche Gruppe auch immer.“⁴⁶

In „Politik als Beruf“ kam Max Webers Erbitterung und Enttäuschung über den parteipolitischen Betrieb seiner Tage, innerhalb dessen wirkliche Politiker keine Chancen hätten, sich mit ihren politischen Zielsetzungen durchzusetzen,

44 Die Rede „Politik als Beruf“ wird in Bd. I/17 der MWG, hg. von Wolfgang Schluchter, ediert.

45 Weber, Max, Politik als Beruf. – München: Duncker & Humblot 1919, S. 48.

46 Ebd., S. 66.

mit großer Schärfe zum Ausdruck. Sie signalisierte seine einstweilige Abwendung von der Tagespolitik, einerseits weil er unter den bestehenden Verhältnissen keine Chance zu fruchtbarem politischen Wirken von einflußreicher Stelle aus sah, und zum anderen, weil ohnehin eine Zeit der „Finsternis“ angebrochen war, in der die Möglichkeiten für eine jede konstruktive Politik äußerst beschränkt sein würden. Max Weber hat danach nur noch eine einzige im engeren Sinne politische Rede gehalten, in einer Versammlung des Ortsvereins Heidelberg der DDP am 15. Februar 1919. Diese Rede spiegelte den tiefen Pessimismus wider, mit dem er den Gang der Dinge in Deutschland betrachtete. Er widmete sich, in Abweichung von dem ihm gesetzten Thema, vor allem einer düsteren Schilderung der labilen Wirtschaftslage des Deutschen Reiches, die eine Folge der revolutionären Ereignisse sei. Die bevorstehende Inflation und das „vollständige Verschwinden der Arbeitsdisziplin“ in breiten Schichten der Arbeiterschaft drohten Deutschland für unabsehbare Zeit wirtschaftlich zu lähmen. Angesichts dieser Perspektive erschienen die tagespolitischen Probleme zweitrangiger Natur zu sein.⁴⁷

Max Webers Ausführungen in Heidelberg waren zugleich ein Reflex äußerster Frustration und Desillusionierung über den Parteienbetrieb. Er schrieb in diesen Tagen an Else Jaffé: „Das viele Wahlreden und Reden überhaupt habe ich satt, und doch mußte es bis jetzt sein. Aber nun: Schluß, ich sage alles ab, außer den beiden Vorträgen in München.“⁴⁸ Dabei handelt es sich um einen Vortrag über „Abendländisches Bürgertum“, den Weber am 12. März 1919 im Sozialwissenschaftlichen Verein der Universität München gehalten hat,⁴⁹ sowie um den Vortrag „Student und Politik“, der am folgenden Tag in München vor dem „Politischen Bund deutscher Studenten“ stattfand; letzterer ist uns in einem Bericht der München-Augsburger Abendzeitung überliefert, der in diesem Bande erstmals veröffentlicht wird.⁵⁰ In beiden Fällen handelte es sich um Vorträge, die keine parteipolitischen Zielsetzungen verfolgten. Daneben beteiligte sich Weber an einer Protestversammlung der Universität Heidelberg am 1. März 1919, die sich gegen die Absichten Frankreichs richtete, das Saargebiet in irgendeiner Form politisch vom Reich abzutrennen.⁵¹ Einer derartigen nationalpolitischen Aufgabe vermochte Max Weber sich nicht zu entziehen. Aber von aktiver Parteipolitik zog er sich nun zurück, obwohl er weiterhin Mitglied des Parteivorstands der DDP blieb. Gleichwohl hat Max Weber auch in den kommenden Wochen und Monaten leidenschaftlichen Anteil am politischen Geschehen genommen. Er sah sich freilich weitgehend zurückgeworfen auf die Situation eines Außenseiters, der von der Warte der Wissenschaft aus auf die politischen Entwicklungen insbesondere auf publizistischem Wege Einfluß zu nehmen suchte. So hat er, wie bereits dargelegt wurde, mit seinen

47 Siehe in diesem Band, unten S. 480f.

48 Brief an Else Jaffé vom 2. Febr. 1919, Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

49 Siehe in diesem Band, unten S. 557f.; vgl. Roth, Günther und Schluchter, Wolfgang, Max Weber's Vision of History. Ethics and Methods. – Berkeley: University of California Press 1979, S. 114.

50 Siehe in diesem Band, unten S. 484.

51 Siehe in diesem Band, unten S. 233–242.

Artikeln „Der Reichspräsident“ und „Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung“ auf den weiteren Gang der Verfassungsgebung einzuwirken gesucht.

Max Webers Abwendung von parteipolitischer Tätigkeit wurde bestärkt durch berufliche Umstände. Rufe an die Universitäten München und Bonn eröffneten ihm die Möglichkeit, seinem Leben eine neue Richtung zu geben. Die Annahme eines Lehrstuhls in München nach langen Jahren der Existenz als Honorarprofessor in Heidelberg ohne jegliche Lehrverpflichtungen war aus seiner Sicht zwangsläufig mit einem Abschied von aktiver Teilnahme an der Tagespolitik verbunden; zu dieser Auffassung hat er sich wiederholt auch öffentlich bekannt. Im März 1919 erklärte er vor Münchener Studenten, „daß er in dem Moment, in dem er beabsichtige, in den Lehrkörper der Universität München einzutreten, von der Politik Abschied nehme. Beides ist zu schwer, Politik zu treiben und nützliche Tatsachen und Kenntnisse der Wissenschaft zu vermitteln“.⁵² Dies war freilich leichter gesagt als getan. Im Grunde ist Max Weber von der Politik, die, wie er einmal Mina Tobler geschrieben hat, seine „Heimliche Liebe“ sei,⁵³ niemals wirklich losgekommen. Vorderhand wurde er jedenfalls in die Auseinandersetzungen über die Kriegsschuldfrage, die angesichts der bevorstehenden Friedensverhandlungen in Versailles eine hochpolitische Bedeutung angenommen hatte, hineingezogen.

IV. Max Weber und der Friedensvertrag von Versailles

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen der Revolutionsmonate wurden überschattet von Besorgnissen hinsichtlich der zu erwartenden Friedensbedingungen. Die anfänglichen Hoffnungen, auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons doch noch zu einem Verhandlungsfrieden zu kommen, durch den das Schlimmste werde abgewandt werden können, erwiesen sich als illusorisch. Immer klarer zeichnete es sich ab, daß die Alliierten und Assoziierten Mächte die Absicht hatten, dem Deutschen Reich äußerst harte Friedensbedingungen aufzuerlegen. Daß die Bedingungen des Waffenstillstands bei jeder Verlängerung desselben immer härter gestaltet wurden, ließ nichts Gutes erwarten. Es deutete sich an, daß die Alliierten das Deutsche Reich für den Ausbruch des Krieges verantwortlich machten und beabsichtigten, diesen Tatbestand zur Rechtfertigung eines drückenden Friedens zu nutzen.

Der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner und mit ihm pazifistische Kreise gingen angesichts dieser Lage davon aus, daß nur ein rückhaltloses Schuldbekenntnis, unter gleichzeitiger radikaler Distanzierung von der Politik der kaiserlichen Regierungen, die Alliierten und Assoziierten Mächte zu einer

52 Münchener Zeitung, Nr. 67 vom 14. März 1919. Siehe ferner Webers Äußerung zu Else Jaffé: „Alle Politik ist jetzt zu Ende.“ Brief an Else Jaffé vom 18. März 1919, Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

53 „[. . .] das Politische [. . .]. Es ist meine alte ‚Heimliche Liebe‘ – und diese Menschen verderben alles, was einem teuer war.“ Brief an Mina Tobler vom [17. Jan. 1919], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

entgegenkommenden Haltung zu bestimmen vermöge. Sie konnten sich für diese Auffassung auf vereinzelte Stimmen aus alliierten und neutralen Kreisen berufen. Für die große Mehrheit der Deutschen, die noch ganz unter dem Einfluß der deutschen Propaganda zu Anfang und während des Krieges stand, war dergleichen völlig unakzeptabel; ein Eingeständnis der Schuld Deutschlands am Kriege erschien ihnen nicht nur zutiefst unwahr, sondern auch würdelos. Vor allem aber wurde dadurch, so schien es, die deutsche Rechtsposition in den bevorstehenden Friedensverhandlungen untergraben; diese ging davon aus, daß das Deutsche Reich nur aufgrund der völkerrechtlich verbindlichen Zusage, daß der Frieden auf der Grundlage der 14 Punkte geschlossen werden solle, die Waffen niedergelegt habe.

Angesichts der revolutionären Ereignisse war an eine Wiederaufnahme des militärischen Kampfes keinesfalls zu denken. Die Befürchtung der Massen, daß die militärischen Führungsinstanzen den Krieg gegebenenfalls weiterführen könnten, hatte ja gerade den auslösenden Funken für die Revolution abgegeben. Umgekehrt waren große Teile des Bürgertums der Auffassung, daß nur die Revolution es verhindert habe, doch noch einen einigermaßen erträglichen Frieden zu erlangen. In ihren Augen hatte die Revolution die Ausgangsposition Deutschlands bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen in schwerwiegender Weise geschwächt. Ein öffentliches Schuldbekenntnis würde, so glaubten sie, diese Position noch weiter verschlechtern.

Unter solchen Umständen hatte die Frage der Schuld am Krieg von Anfang an nicht nur eine außenpolitische, sondern auch eine innenpolitische Dimension. Ihre Bedeutung für die künftigen Friedensverhandlungen war unübersehbar. Der Rat der Volksbeauftragten beschloß bereits am 18. November, eine Untersuchung der Ursachen des Weltkriegs in die Wege zu leiten. Mit dieser Aufgabe wurde Karl Kautsky betraut, der Beigeordneter im Auswärtigen Amt für die USPD war. Die Untersuchung der Schuldfrage wurde jedoch nur wenige Tage später präjudiziert durch die Veröffentlichung von Auszügen aus den bayerischen Gesandtschaftsberichten aus Berlin vom Juli und August 1914 durch den bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner.⁵⁴ Aus diesen Dokumenten schien die Schuld der deutschen Regierung am Ausbruch des Krieges ziemlich unzweideutig hervorzugehen. Die Publikation hatte Kurt Eisner persönlich veranlaßt, in der Annahme, daß ein freimütiges Bekenntnis zur Schuld Deutschlands am Kriege die Alliierten zu einer wohlwollenden Behandlung Deutschlands veranlassen werde. Damit verband sich das Ziel, eine klare Distanzierung des Rats der Volksbeauftragten von der Politik der früheren kaiserlichen Regierungen zu erzwingen. Dazu aber waren in der gegebenen Situation selbst die Mehrheitssozialdemokraten eigentlich nicht bereit; sie entschlossen sich vielmehr, in dieser Stunde äußerster Gefährdung des Reiches an der gemeinsamen nationalen Einheitsfront gegenüber den Siegermächten, die sich in den Kriegsjahren gebildet hatte, festzuhalten. Als die Alliierten dann gar auf diese Dokumente Bezug nahmen, um ihre Ansicht von

54 Siehe dazu die quellenkritische Ausgabe: Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch, hg. von Pius Dirr. – München: Oldenbourg 1922, S. 1–16.

der alleinigen Kriegsschuld des Deutschen Reiches zu erhärten, war die Erbitterung in der deutschen Öffentlichkeit über Eisners Alleingang grenzenlos.

Diese Konstellation macht die ungeheure Schärfe verständlich, mit der die Auseinandersetzung über die Frage der Schuld am Kriege von Anfang an geführt wurde. Die USPD und mit ihr die äußerste Linke waren von der deutschen Kriegsschuld zutiefst überzeugt und sahen darin eine zusätzliche Begründung für die Notwendigkeit eines radikalen Bruchs mit der Vergangenheit und für ein Weitertreiben der Revolution. Die bürgerlichen Schichten hingegen nahmen an, daß mit deutschen Schuldbekenntnissen nur den Alliierten in die Hände gearbeitet würde, zumal abzusehen war, daß sie einschneidende Friedensbedingungen unter Berufung auf die deutsche Schuld am Kriege zu rechtfertigen suchten. Unter solchen Umständen war eine wirklich nüchterne Überprüfung der deutschen Politik bei Kriegsausbruch ein Ding der Unmöglichkeit. Die große Mehrheit der Deutschen sah sich außerstande, den Weg einer rückhaltlosen Distanzierung von der Politik der früheren kaiserlichen Regierungen, wie er an sich nahegelegen hätte, zu beschreiten. Selbst in Regierungskreisen tauchten vereinzelt durchaus Zweifel an der Richtigkeit der während der Kriegsjahre der Öffentlichkeit eingehämmerten These auf, wonach der Krieg dem Deutschen Reich von den alliierten Mächten und insbesondere von dem zaristischen Rußland aufgezwungen worden sei. Auch Max Weber hegte die Besorgnis, daß die von Karl Kautsky für eine Publikation vorbereiteten Akten allerhand Unerfreuliches zutage fördern könnten.⁵⁵ Aber angesichts der Haltung des Auslands, das fast einhellig von der deutschen Schuld am Kriege überzeugt war, erschien die Offenlegung der deutschen Akten und die Untersuchung der Schuldfrage durch eine neutrale Kommission, wie sie der Rat der Volksbeauftragten schon am 28. November den Alliierten und Assoziierten Mächten freilich erfolglos unterbreitet hatte, der einzige Weg zu sein, um dem einseitigen Schuldvorwurf an die Adresse Deutschlands erfolgreich entgegenzutreten, umso mehr, als dessen Konsequenzen für die Gestaltung des künftigen Friedens als äußerst bedeutsam angesehen wurden.

Max Weber hielt öffentliche Schuldbekenntnisse für schlechthin würdelos und politisch verhängnisvoll. Er gab dieser Auffassung in einem ätzend scharfen Artikel „Zum Thema der ‚Kriegsschuld‘“ Ausdruck, der am Vorabend der feierlichen Eröffnung der Pariser Friedenskonferenz in der Frankfurter Zeitung erschien.⁵⁶ Ohne die Aktenpublikation Eisners ausdrücklich zu erwähnen, wandte sich Weber mit größtem Nachdruck gegen die in der Umgebung Eisners und in pazifistischen Kreisen allgemein verbreitete Auffassung, daß man die Verhandlungsposition des Deutschen Reiches in den bevorstehenden Friedensverhandlungen durch ein einseitiges Schuldbekenntnis durchgreifend verbessern könne. Mehr noch, er fand eine solche Einstellung dem Ernst der Situation in keiner Weise angemessen. Er gab der Befürchtung Ausdruck, daß ein „Gewaltfrieden“ früher oder später zu einer Wiedergeburt eines radikalen Chauvinismus oder gar einer nationalrevolutionären Bewegung in

⁵⁵ Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 339f.

⁵⁶ Vgl. den Editorischen Bericht zu diesem Text, unten S. 177f.

Deutschland führen werde. Im übrigen betonte er, daß sich die Verantwortung für die Entstehung des Krieges niemals aus den diplomatischen Vorgängen als solchen werde ableiten lassen, sondern allein aus dem politischen Gesamtverhalten der Großmächte während der letzten Jahrzehnte erschlossen werden könne. Aus seiner Sicht erschien es unzweifelhaft, daß das zaristische Rußland die Hauptschuld am Ersten Weltkrieg trug. Dies entsprach einer in Deutschland damals weitverbreiteten Auffassung.

Der Artikel „Zum Thema der ‚Kriegsschuld‘“ hatte sich in erster Linie an die Deutschen selbst gerichtet. Weber hielt es für unumgänglich, gerade im Augenblick tiefster Erniedrigung „Würde“ zu zeigen; der fortschreitenden Zerstörung des „deutschen Antlitzes“ wollte er Einhalt geboten sehen. Seit Anfang Februar 1919 verlagerte sich seine Aktivität in dieser Frage dann in den Bereich der auswärtigen Politik. Nur von einer Seite, die politisch nicht durch forsche Kriegszielpropaganda kompromittiert war, ließ sich in der Kriegsschuldfrage allenfalls noch etwas bewegen. Demgemäß beteiligte sich Max Weber an der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, der „Kriegsschuldlegende“ im In- und Ausland mit publizistischen und gegebenenfalls auch mit wissenschaftlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Anregung für die Gründung einer solchen Vereinigung politisch unabhängiger Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Diplomatie und Politik stammte aus der Umgebung des Prinzen Max von Baden; dabei hat Kurt Hahn, der langjährige persönliche Berater des Prinzen und Freund Brockdorff-Rantzaus, eine führende Rolle gespielt. Max Weber übernahm den Vorsitz in der Gründungsversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts“, die am 3. und 4. Februar 1919 in seinem Haus stattfand, und beteiligte sich aktiv an den Beratungen.⁵⁷ Dieser lag eine vom Prinzen verfaßte und mündlich vorgetragene „Denkschrift“ zugrunde, in der statt des den Deutschen bevorstehenden „Gewaltfriedens“ ein „Friede des Rechts“ gefordert wurde.⁵⁸ Es war beabsichtigt, mit dieser Initiative vor allem die öffentliche Meinung in den neutralen Staaten und die „Friedensparteien“ in den angelsächsischen Ländern anzusprechen und dazu beizutragen, einen allmählichen Umschwung der Stimmung zugunsten des Deutschen Reiches herbeizuführen. In einer öffentlichen Zustimmungserklärung zu den Ausführungen Prinz Max von Badens auf der Gründungsversammlung, die Max Weber mitunterzeichnet hat, forderte die „Heidelberger Vereinigung“ am 7. Februar 1919 die Untersuchung der Schuldfrage durch eine „unparteiische neutrale Untersuchungskommission“ und trat für einen Friedensschluß ein, der „dem Geist der Wilsonschen Grundsätze gerecht“ werde; nur so könnten einer „Politik

57 Siehe Max Webers Äußerungen auf der Gründungsversammlung der „Heidelberger Vereinigung“, unten S. 202ff. Zur Entstehung der „Heidelberger Vereinigung“ vgl. ferner Albertin, Lothar, *Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik*. – Düsseldorf: Droste 1972, S. 212–215, und Luckau, Alma, *The German Delegation at the Paris Peace Conference* [Nachdruck der Ausgabe von 1941]. – New York: Fertig 1971, S. 49.

58 Vgl. das Protokoll der Gründungsversammlung, auf dessen Existenz uns freundlicherweise Herr Dr. Knoll aufmerksam machte, und die „Rede“ des Prinzen Max, abgedruckt in: Pr. Jbb., Bd. 175, 1919, S. 295–318.

des Rechts“ für die Zukunft die Wege gebahnt werden, während anderenfalls die Verwirklichung der Idee eines „Völkerbunds“ von vornherein zum Scheitern verurteilt sein würde.⁵⁹

Die „Heidelberger Vereinigung“ legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie gegenüber den Regierungen und Parteien völlig unabhängig sei. In der Hauptsache gehörten ihr, neben zahlreichen Wissenschaftlern, Diplomaten, Militärs und Politiker an, die aus dem aktiven Staatsdienst ausgeschieden waren. Aber es fehlte gleichwohl nicht an Verbindungen zu amtlichen Stellen, beispielsweise durch die Abgeordneten Konstantin Fehrenbach oder Conrad Haußmann. Zuweilen waren delikate Manöver notwendig, um die „Heidelberger Vereinigung“ als von jedweder Verbindung mit amtlichen Instanzen vollkommen frei erscheinen zu lassen; so wurden verschiedentlich politisch aus unterschiedlichen Gründen kompromittierte oder an Länderregierungen beteiligte Persönlichkeiten ersucht, im Hintergrund zu bleiben. Die „Heidelberger Vereinigung“ verfügte namentlich durch Max Graf Montgelas über sehr gute Beziehungen zum Auswärtigen Amt; im nationalen Interesse ließ sie sich verschiedentlich bereitwillig auf ein Zusammenspiel mit diesem ein.⁶⁰ Insbesondere der von Max Weber für die „Heidelberger Vereinigung“ gezeichnete Aufruf vom 20. März 1919, in dem erneut eine Untersuchung der Schuldfrage durch eine internationale neutrale Kommission und die Publikation der diplomatischen Akten zum Kriegausbruch gefordert wurde, ging auf ein solches Zusammenspiel zurück.⁶¹

Webers Hervortreten im Rahmen der „Heidelberger Vereinigung“ stand in hohem Maße unter Bedingungen, die direkt oder indirekt durch die amtliche Politik in der Kriegsschuldfrage gesetzt wurden. Gelegentlich war seine Autorität nur formaler, nicht materialer Natur; er sprach nicht in erster Linie für sich selbst, sondern vornehmlich für andere, innerhalb eines Bezugssystems, das er selbst weder zu verantworten hatte noch nennenswert zu beeinflussen vermochte. Dies gilt in noch ungleich höherem Maße für seine Rolle als Mitglied der deutschen Friedensdelegation in Versailles und als Mitautor der sog. „Professorendenkschrift“ über die Schuld am Kriege, den „Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges“ vom Mai 1919. Wegen ihres, durch diese Umstände bedingten, vergleichsweise geringen Authentizitätsgrades werden die diesbezüglichen Texte getrennt von seinen sonstigen politischen Schriften und Reden aus jenen Jahren veröffentlicht.

In diesem Bande wird, über die Untersuchungen von Fritz Dickmann, Udo Wengst, Walter Schwengler und Ulrich Heinemann hinausgehend,⁶² erstmals

⁵⁹ Siehe in diesem Band, unten S. 523 ff.

⁶⁰ Vgl. Albertin, *Liberalismus und Demokratie*, S. 214.

⁶¹ Vgl. den Editorischen Bericht zu diesem Aufruf, unten S. 225–229.

⁶² Dickmann, Fritz, *Die Kriegsschuldfrage auf der Friedenskonferenz von Paris 1919*, in: HZ, Bd. 197, 1963, S. 75 ff.; Wengst, Udo, *Graf Brockdorff-Rantzau und die außenpolitischen Anfänge der Weimarer Republik*. – Bern: Lang 1973; Schwengler, Walter, *Völkerrecht, Versailler Vertrag und Auslieferungsfrage*. – Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1982; Heinemann, Ulrich, *Die verdrängte Niederlage*. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983.

die äußerst komplizierte Geschichte der Entstehung der Professorendenkschrift eingehend dargestellt, soweit sich diese angesichts der an entscheidenden Punkten lückenhaften Überlieferung heute noch rekonstruieren läßt. Max Weber und seine Kollegen Hans Delbrück, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Max Graf Montgelas gerieten von Anbeginn in den Strudel der heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Reichsregierung, die sich ausdrücklich dagegen verwahrt hatte, sich anläßlich der Verhandlungen über den Friedensvertrag auf eine Erörterung der Schuldfrage einzulassen, und dem Außenminister und deutschen Verhandlungsführer in Versailles, Graf Brockdorff-Rantzau, der ganz im Gegenteil zutiefst davon überzeugt war, daß erträgliche Friedensbedingungen nur dann erreichbar sein würden, wenn die alliierte These von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands zuvor gründlich widerlegt worden sei. Ohne es zu wissen, waren Weber und seine Kollegen von Anfang an dazu ausersehen, kraft ihres Ansehens der Position der deutschen Friedensdelegation in Versailles zu größerer Respektabilität zu verhelfen. Dagegen war nicht beabsichtigt, ihnen maßgeblichen Einfluß auf die Behandlung der Kriegsschuldfrage einzuräumen.

Schon anläßlich der Anordnung der Einladung Max Webers und der anderen Sachverständigen hat Brockdorff-Rantzau dies bemerkenswert offen zum Ausdruck gebracht: „Das Material ist hier, die Erwiderung (auf den Kommissionsbericht der Alliierten und Assoziierten Mächte zur Schuldfrage – d. Hg.) nahezu fertiggestellt. Es kommt darauf an, den Wert unseres Materials durch die Autorität dieser Herren zu erhöhen [. . .]“. ⁶³ Tatsächlich spielte das eigens zum Zweck der Bekämpfung des Kriegsschuldvorwurfs eingerichtete Spezialbüro für die Untersuchung der Schuldfrage unter der Leitung von Bernhard Wilhelm von Bülow kein sehr faires Spiel. Max Weber und die anderen Sachverständigen wurden über die politische Konstellation und insbesondere über die beständigen Auseinandersetzungen der Friedensdelegation mit dem Reichskabinett hinsichtlich der einzuschlagenden Strategie in der Frage der Kriegsschuld niemals in Kenntnis gesetzt; man gab ihnen nur wenige Tage Zeit, sich in die anstehenden Fragen einzuarbeiten, und zog es vor, ihnen die der Reichsregierung jüngst zugänglich gewordenen Auszüge aus den österreichisch-ungarischen Akten in der Julikrise 1914 nicht zur Kenntnis zu bringen.

Schon während der vorbereitenden Besprechungen in Berlin vom 29. März bis 2. April 1919 waren Max Weber ernste Zweifel darüber gekommen, ob denn seine Teilnahme an den bevorstehenden Friedensverhandlungen überhaupt sinnvoll sei, wenn schon die vorbereitenden Beratungen in Berlin in seinen Augen auf wenig mehr als eine bloße Beschäftigungstherapie für die Sachverständigen hinausliefen. Nur aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit Graf Bernstorff, dem Leiter der „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“, hatte er sich am Ende wieder umstimmen lassen und dazu bereitgefunden,

63 Für einen genauen Nachweis dieser Äußerung siehe den Editorischen Bericht zu den „Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges“, unten S. 305. Ebenso schon Dickmann, Kriegsschuldfrage, S. 87, Anm. 1.

weiterhin mitzutun. Auch bei dieser Gelegenheit wurde Weber hinsichtlich der konkreten Rolle, die er übernehmen sollte, weitgehend im unklaren gelassen. Weber entnahm den Darlegungen Bernstorffs, daß die fünf Professoren unter den zahlreichen Sachverständigen, über deren mangelnde Repräsentativität er zuvor mehrfach Klage geführt hatte, ausersehen seien „als die Instanz, welche gutachtlich über die von der Nationalversammlung zu entscheidende Frage zu hören sind: ‚Annahme oder Ablehnen!‘“⁶⁴ Das klang nun doch attraktiv, zumal Weber schon damals fest davon überzeugt war, daß man – sofern nicht wesentliche Zugeständnisse von Seiten der Alliierten erreicht werden würden – „auf jeden Fall“ ablehnen müsse. Im übrigen wurde ihm zugesichert, daß der Aufenthalt in Versailles auf ein bis zwei Wochen begrenzt sein würde. „Unter diesen Umständen“ sagte er zu „mitzugehen“, zumal sich darüber hinaus Max von Baden beim Auswärtigen Amt mit großem Nachdruck für eine Beteiligung Webers eingesetzt hatte. Max Weber sei „besonders geeignet“, schrieb Prinz Max dem Leiter der „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“, „später die in Paris gefaßten Entschlüsse mit seiner großen rednerischen und publizistischen Kraft vor dem deutschen Volk zu vertreten.“⁶⁵

Als ihn dann Anfang Mai die definitive Einladung des Grafen Bernstorff zur Teilnahme an der Versailler Friedensdelegation erreichte, war Weber wiederum zunächst geneigt, doch noch abzusagen. Er fühlte instinktiv, daß er für die Rolle, die man ihm zugedacht hatte, nicht der richtige Mann sei; die zahllosen Korrekturen und Einschübe in dem uns überlieferten Konzept seines Antwortschreibens an den Grafen Bernstorff weisen schon äußerlich darauf hin, daß er sich nicht sicher war, wie er denn reagieren solle.⁶⁶ Weber tendierte zur Ablehnung. Aber er sah es als schwierig an, dies in einer Weise zu tun, die nicht mißverstanden werden könne. Er fragte skeptisch, „ob denn irgend ein sachlicher Anlaß dazu wirklich besteht“, und fügte hinzu, daß er dies nur beurteilen könnte, wenn ihm zur Kenntnis gebracht würde „– gleichviel welche – konkreten Leistungen politischer oder sachlicher Art“ ihm abverlangt werden würden. Erst bei dieser Gelegenheit dürfte man ihm – in sehr vager Form – eröffnet haben, daß vor allem seine Mitwirkung im Rahmen einer Stellungnahme der Friedensdelegation zur Kriegsschuldfrage erwartet werde.⁶⁷ Am Ende ließ er sich erneut dazu überreden mitzutun, doch tat er dies nur mit großer Zurückhaltung und erheblichen Zweifeln. Er hatte sich nicht von sich aus dazu gedrängt, im Gegenteil, er wollte nichts zu schaffen haben mit „der allgemeinen eiteln und vielgeschäftigen Neigung, überall mit dabei sein zu müssen [. . .]“.⁶⁸

64 Brief Max Webers an Mina Tobler von „Montag“ [Mitte April 1919], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz. Um wen es sich außer den Professoren, die dann das „Professoren-gutachten“ erstellen sollten, gehandelt hat, war nicht zu ermitteln.

65 PA AA Bonn, Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Bd. 10.

66 Konzept eines Schreibens an Graf Bernstorff, undat. [Mai 1919], ZStA Merseburg, Rep. 92, NI. Max Weber, Nr. 28. Der an Bernstorff abgegangene Brief datiert vom 1. Mai 1919, PA AA Bonn, Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Bd. 10.

67 Vgl. den Brief Max Webers an Friedrich Naumann vom 10. Mai 1919, ZStA Merseburg, Rep. 92, NI. Max Weber, Nr. 30/8.

68 Vgl. den Brief an Bernstorff, wie Anm. 66.

Am 8. oder 9. Mai 1919 reiste Max Weber zunächst nach Berlin. Wenige Tage zuvor hatte ihn eine Einladung des preußischen Ministeriums des Innern erreicht, in der er gebeten wurde, die im Friedensvertragsentwurf der Siegermächte enthaltenen Forderungen bezüglich der Abtretung deutscher Gebiete im Osten zusammen mit einer Gruppe von Sachverständigen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Das Ministerium hatte zu diesem Zweck eine „Kommission zur Beratung der militärisch-politischen Bestimmungen, Gruppe Ostfragen I D Polen/Westpreußen“ eingerichtet, in die neben Max Weber u. a. auch Otto Hoetzsch und sein ehemaliger Schüler Leo Wegener berufen wurde.⁶⁹ An der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe für Ostfragen, die am 13. Mai in Berlin stattfand, hat Max Weber teilgenommen.⁷⁰

Diese Unterkommission arbeitete eine ausführliche und relativ detaillierte Stellungnahme zu den territorialen Abtretungsforderungen des Friedensvertragsentwurfs der Alliierten und Assoziierten Mächte aus, die in Form einer von amtlicher Seite gefertigten Zusammenstellung in die „Äußerungen der zur Prüfung der Friedensbedingungen in Berlin eingesetzten Arbeitskommissionen“ eingegangen ist. Diese sind dann der deutschen Friedensdelegation als Material zugeleitet worden.⁷¹ Die diesbezüglichen Darlegungen sind jedoch so allgemein gehalten, daß daraus nichts über Max Webers eigene Stellungnahmen und seine Rolle in den Beratungen der Kommission entnommen werden kann; von einer Berücksichtigung der Zusammenstellung in diesem Bande wird daher abgesehen.⁷² Außerdem arbeitete die Unterkommission „Leitsätze“ zur Beratung der militärisch-politischen Fragen des Friedensvertrages hinsichtlich der Ostmarken aus, in denen sie die „Abtretung von Oberschlesien, Posen, Westpreußen sowie von Teilen Ostpreußens, Pommerns und Mittelschlesiens“ als mit den Grundsätzen Woodrow Wilsons unvereinbar erklärte und im übrigen auf die Modalitäten einer eventuellen Volksabstimmung in Posen einging.⁷³ An der zweiten Sitzung dieser Unterkommission im Juni 1919 war Max Weber nicht mehr beteiligt.

69 ZStA Merseburg, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit 856, Nr. 41.

70 Über den Aufenthalt Max Webers in Berlin vgl. die Briefe an Mina Tobler vom [12. oder 14.] Mai 1919, Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz. Den „Äußerungen der zur Prüfung der Friedensbedingungen in Berlin eingesetzten Arbeitskommissionen“ in den Handakten Walter Simons im PAAA Bonn, Nr. 6, läßt sich entnehmen, daß Max Weber an den Beratungen beteiligt war. Sein Name taucht jedoch nur in der Liste der Sachverständigen auf.

71 Ein Exemplar der in der Reichsdruckerei hergestellten umfangreichen „Äußerungen der zur Prüfung der Friedensbedingungen in Berlin eingesetzten Arbeitskommissionen“, an denen über 150 Personen beteiligt gewesen waren, findet sich in den Handakten von Walter Simons; sie enthält auf den S. 37–51 die entsprechenden Ausführungen über „Polen, Ost- und Westpreußen“. PAAA Bonn, Handakten Walter Simons, Akten betr. Friedensverhandlungen, Nr. 6.

72 Vgl. unten, S. 287.

73 Die Leitsätze sind unten, S. 289ff., abgedruckt. Darauf dürfte sich die Angabe bei Gerd Voigt, Otto Hoetzsch. Wissenschaft und Politik im Leben eines deutschen Historikers. – Berlin: Akademie Verlag 1978, S. 130, beziehen, daß Max Weber an der Erstellung eines Gutachtens mitgewirkt habe.

Noch in Berlin dürfte Max Weber am 14. Mai 1919 über die deutsche Gesandtschaft in Bern ein Telegramm erreicht haben, in dem mitgeteilt wurde, „daß Graf Brockdorff-Rantzau größten Wert darauf“ lege, daß er „bald nach Versailles“ kommen möge.⁷⁴ Daraufhin reiste Max Weber am folgenden Tage unverzüglich nach Versailles ab. Am 16. Mai früh dort eingetroffen, wurde er allerdings keineswegs sofort mit der Kriegsschuldproblematik befaßt, wie man eigentlich hätte annehmen sollen, offenbar auch deshalb, weil sich die Friedensdelegation noch nicht darüber im klaren war, wie in dieser Frage vorgegangen werden solle.⁷⁵

Stattdessen wurde er unverzüglich zu den Verhandlungen der Friedensdelegation über die territorialen Fragen im Osten hinzugezogen. Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, daß er über die Ergebnisse der Beratungen der Untergruppe ID der Berliner Arbeitskommission über die Polen sowie Ost- und Westpreußen betreffenden territorialen Abtretungsforderungen aus erster Hand berichten konnte. Außerdem war er aufgrund seiner Arbeiten zur Landarbeiterfrage im ostelbischen Deutschland mit den ethnischen und sozialen Verhältnissen in den deutschen Ostgebieten gut vertraut.

Bereits am 13. Mai 1919 hatte die deutsche Friedensdelegation grundsätzlich Protest gegen die im Entwurf des Friedensvertrages vorgesehenen umfangreichen Gebietsabtretungen eingelegt und darüber hinaus eine besondere Note in Aussicht gestellt, in der im einzelnen zu den territorialen Forderungen Stellung genommen werden sollte.⁷⁶ Gleichzeitig bereitete die deutsche Friedensdelegation in fieberhafter Eile eine umfassende Stellungnahme zu den „Ostfragen“ vor, die, gestützt auf rechtliche, ökonomische und insbesondere bevölkerungsstatistische Argumente, für die die Unterlagen vielfach noch in mühsamer Kleinarbeit aus Berlin beschafft werden mußten, die Abtretungsforderungen abzuweisen oder doch auf ein Mindestmaß zurückzuschneiden suchte. In der Sitzung der deutschen Friedensdelegation vom 15. Mai 1919 befand Walther Schücking, dem als einem der Delegierten die Aufgabe übertragen worden war, den Entwurf der deutschen Gegenvorstellungen zu redigieren, daß die zu diesem Zeitpunkt ausgearbeitete Note über die „Ostfragen“ unzureichend und vor allem nicht wirkungsvoll genug formuliert sei, um sie den Alliierten und Assoziierten Mächten zu übergeben, wie dies ursprünglich beab-

74 In den „Handakten seiner Excellenz des deutschen Außenministers“, Akten der Deutschen Friedensdelegation Versailles, Pol. 1, PAAA Bonn, findet sich das von Brockdorff-Rantzau abgezeichnete Konzept eines Telegramms von Bernstorff mit der Bitte, umgehend eine telegraphische Bitte um baldige Anreise an Max Graf Montgelas und desgleichen an Hans Delbrück und Max Weber zu richten. Das entsprechende Telegramm ist dann am folgenden Tage herausgegangen. In dem Konzept heißt es höchst charakteristisch: „Empfehle diese Bitte durch Appell an Patriotismus so dringend zu machen, daß Graf Montgelas [respektive Max Weber, d. Hg.] nicht absagen kann“.

75 In der Sitzung der Friedensdelegation vom 16. Mai wurde noch kontrovers erörtert, ob die Schuldfrage überhaupt im Zusammenhang der Entschädigungsproblematik angesprochen werden solle. Vgl. PAAA Bonn, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Protokolle der Friedensdelegation, Pol. 2a.

76 PAAA Bonn, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Protokolle der Deutschen Friedensdelegation, Pol. 2a.

sichtigt war. Demgemäß beschloß die Friedensdelegation, die Note einer erneuten Umarbeitung zu unterziehen. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurde Max Weber bereits unmittelbar nach seiner Ankunft in Versailles am 16. Mai 1919 zu den Beratungen über die „Ostfragen“ hinzugezogen. In einem Telegramm Brockdorff-Rantzau an die „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“ vom gleichen Tage heißt es ausdrücklich: „Territorialfragen deutschen Ostens sind heute in vielstündigen Verhandlungen mit allen Kommissaren und Sachverständigen unter Zuziehung Professor Webers besprochen“. ⁷⁷ Nach eigenem Bekunden hat Max Weber „einige Verbesserungsvorschläge zur Ost-Note gemacht, hoffentlich mit Erfolg“, wie er am 19. Mai 1919 an seine Frau schrieb. ⁷⁸ Darüber hinaus dürfte er auch maßgeblich an der Formulierung der deutschen Gegenvorstellungen zu den Abtretungsforderungen im Osten mitgewirkt haben. ⁷⁹

Von konkreter Arbeit an der Kriegsschulddenksschrift war dagegen vorderhand nicht die Rede. Noch am 19. Mai schrieb Weber an seine Frau: „Morgen kommt H[ans] Delbrück, übermorgen Montgelas, dann soll die ‚Schuld‘-Note redigiert werden, deretwegen man mich hergeholt hat. Jedenfalls mache ich bei der Schuld-Note nicht mit, wenn da Würdelosigkeiten beabsichtigt oder zugelassen werden“. ⁸⁰ Die Verzögerung dürfte freilich nicht nur durch die spätere Anreise Delbrücks und Montgelas' bedingt gewesen sein, sondern vor allem durch die angesichts des fortdauernden Dissenses zwischen Brockdorff-Rantzau und dem Reichskabinett bestehende Unsicherheit über die Strategie, die in der Kriegsschuldfrage eingeschlagen werden sollte.

In der Tat bestand in dieser Frage eine äußerst verworrene Situation. Die Reichsregierung hatte in den „Richtlinien für die Friedensunterhändler“ ausdrücklich die Weisung gegeben, die Frage der Kriegsschuld nicht zu einem

77 PAAA Bonn, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2.

78 Brief an Marianne Weber vom [19. Mai 1919], Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz. Leider sind die Vorentwürfe zur Ostnote und damit auch Webers diesbezügliche Vorschläge nicht überliefert. Siehe unten, S. 559ff.

79 In den Akten der deutschen Friedensdelegation im PAAA Bonn, Pol. 13, Bd. 3a, befindet sich eine in Maschinschrift gehaltene frühe Fassung der deutschen Gegenvorschläge zu den Friedensbedingungen, die zwischen dem 14. und 17. Mai 1919 entstanden sein dürfte. Die Abschnitte „I. Polen, II. Ostpreußen und Westpreußen, III. Danzig, IV. Memel“ auf S. 29–36 dieses umfangreichen Textes weisen eine ganze Reihe von mit Bleistift vorgenommenen handschriftlichen Korrekturen von der Hand Max Webers auf, die sich allerdings nicht klar von Zusätzen und Korrekturen von einer anderen Hand unterscheiden lassen und deshalb in diesem Band nicht wiedergegeben werden können. Zum Teil handelt es sich um die Korrektur von statistischen Angaben über die nationale Zusammensetzung der im Friedensvertrag für eine Abtretung vorgesehenen Gebiete im Osten, die Weber möglicherweise den bei den Beratungen in Berlin vorgelegten Unterlagen entnommen haben könnte. Doch läßt sich dies nicht mit Sicherheit sagen. Der betreffende Abschnitt ist anschließend von verschiedenen, uns im einzelnen nicht bekannten Bearbeitern noch mehrfach umgestaltet worden und schließlich in einer stark veränderten und erweiterten Form unter dem Titel „Ostfragen“ in die „Zusammenfassende Stellungnahme der Deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen“ eingegangen, die am 29. Mai dem Präsidenten der Friedenskonferenz übermittelt worden ist.

80 Brief an Marianne Weber vom [19. Mai 1919], Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz.

Verhandlungsgegenstand zu machen und gegebenenfalls gegenüber den Alliierten zu erklären, daß die Frage der Kriegsschuld beim gegenwärtigen Stand der Prüfung der Akten noch nicht spruchreif sei. Angesichts der unerwartet scharfen Erklärung Clemenceaus bei der Übergabe des Entwurfs des Friedensvertrags vom 7. Mai 1919 hatte sich Brockdorff-Rantzau gleichwohl dazu entschlossen, nun die vorsorglich bereits vorbereitete Alternativstrategie eines Frontalangriffs auf die Position der Alliierten in der Kriegsschuldfrage einzuschlagen.⁸¹ Er hielt dies für geboten, da, wie er meinte, die Alliierten und Assoziierten Mächte die materiellen Bedingungen des Friedensvertrages damit zu begründen im Begriff seien, daß das Deutsche Reich die Verantwortung für den Ausbruch des Weltkrieges trage. Dies kam aus seiner Sicht einem Versuch gleich, das bei Annahme des deutschen Friedensersuchens auf der Grundlage der vierzehn Punkte geschlossene *pactum de contrahendo* zu umgehen. Hinzu kam nicht zuletzt ein erheblicher Schuß von Prestigedenken und verletztem Nationalstolz.⁸²

Demgemäß wurde in Versailles nunmehr beschlossen, die von dem „Spezialbüro“ für Schuldfragen unter Federführung von Bernhard Wilhelm von Bülow bereits vorbereitete Denkschrift zur Kriegsschuldfrage nebst einem umfänglichen Dokumentenanhang nun doch den Alliierten zu übergeben, um damit dem von diesen erhobenen Vorwurf der alleinigen Kriegsschuld des Deutschen Reiches entgegenzutreten. Als Ausgangspunkt diente dafür eine von einer internen Kommission der Friedenskonferenz erarbeitete Denkschrift zur Frage der Verursachung des Ersten Weltkrieges, der sog. *Rapport présenté à la Conférence des Préliminaires de Paix par la Commission des Responsabilités des auteurs de la Guerre et sanctions* vom 29. März 1919, der der deutschen Regierung über die deutsche Gesandtschaft in Den Haag zugespielt worden war.

Hans Delbrück, Max Graf Montgelas, Max Weber und Albrecht Mendelssohn Bartholdy wurden demgemäß unvermittelt und völlig unvorbereitet mit dem Ansinnen konfrontiert, sich die bereits erstellte Denkschrift des Auswärtigen Amtes zur Kriegsschuldfrage nebst ihres umfangreichen Dokumentenanhangs zu eigen zu machen und mit ihrem Namen zu decken; soweit wir sehen, war ursprünglich bestenfalls eine redaktionelle Überarbeitung des Textes der Denkschrift seitens der „Professorenkommission“ ins Auge gefaßt, keineswegs die Abfassung einer eigenständigen Stellungnahme. Dazu hätte angesichts der äußerst kurzen Frist, die dafür zur Verfügung stand, allerdings auch gar keine Möglichkeit bestanden. Erst am 21. Mai war die „Professorenkommission“ vollständig versammelt. Hinzu kam, daß sich sofort tiefgreifende

81 Für seine bekannte große Rede vom 7. Mai 1919 benutzte Brockdorff-Rantzau, wie jüngst Michael Knoll gezeigt hat, einen Entwurf Kurt Hahns, der seinerseits auf die Ausführungen des Prinzen Max von Baden vom 3. Februar 1919 auf der Gründungsversammlung der „Heidelberger Vereinigung“ zurückgegriffen hatte. Für einen Nachweis der wörtlichen Übereinstimmungen mit der Rede des Prinzen Max siehe Knoll, Michael, Anmerkungen zu Brockdorff-Rantzaus Rede in Versailles, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Bd. 38, 1987, S. 108–111.

82 Vgl. Dickmann, Kriegsschuldfrage, S. 78f.

Meinungsverschiedenheiten über den Tenor der Denkschrift ergaben, für die Delbrück einen Alternativentwurf mitgebracht hatte, der sich im Argumentationsstil und in der Zuweisung der Verantwortlichkeiten wesentlich von dem amtlichen Entwurf unterschied. Auf den Dokumentenanhang haben die Sachverständigen, obschon auch dieser den Alliierten und Assoziierten Mächten und dann auch der Öffentlichkeit unter ihrem Namen übergeben wurde, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keinerlei Einfluß nehmen können. Dazu fehlte die Zeit und auch die erforderliche Kenntnis der tatsächlichen Aktenlage. Nur Hans Delbrück brachte in dieser Hinsicht einige Vorkenntnisse mit, die in der Umgebung Eberts die Sorge hatten wach werden lassen, daß dieser womöglich zu stark auf „Präventivkriegsabsichten“ der Reichsleitung abheben könnte.

Als weiterer Faktor kam hinzu, daß Max Weber ohnehin nicht damit einverstanden war, daß die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege nahezu ausschließlich auf der Ebene der diplomatischen Aktionen der Großmächte in den letzten Wochen und Monaten vor Kriegsausbruch behandelt werden sollte, wie dies in dem amtlichen Entwurf vorgezeichnet war. Davon abgesehen, wurden die Arbeiten an der Denkschrift überschattet von den Auseinandersetzungen zwischen der Friedensdelegation und dem Reichskabinett über die Frage, ob die Kriegsschuldfrage dilatorisch behandelt oder, wie Brockdorff-Rantzau dies wollte, in offensiver Form angegangen werden sollte. Dies führte zu Schwankungen in der Haltung der Friedensdelegation zwischen einem harten und einem konzilianteren Kurs.

Der Sache nach war der Spielraum, der Max Weber und seinen Kollegen für die Entwicklung eigener Vorstellungen in der Schuldfrage gegeben wurde, demnach denkbar gering. Ursprünglich hatten sie ja, wie bereits dargelegt, der bereits vorliegenden Ausarbeitung nur ihr Placet geben und diese mit ihrer wissenschaftlichen Autorität versehen sollen. Unter solchen Umständen wird man den persönlichen Anteil Max Webers an den „Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges“ – so lautete der offizielle Titel der Denkschrift der „Professorenkommission“ – nicht allzu hoch ansetzen dürfen, wie in dem Editorischen Bericht unter Heranziehung aller uns bekannten Materialien und Gesichtspunkte im einzelnen dargelegt wird.⁸³ Nur die „Rückblickenden Betrachtungen“ dürften in größerem Maße auf Max Weber selbst zurückgehen. Am 28. Mai 1919 wurde die Denkschrift dann dem Präsidenten der Friedenskonferenz, George Clemenceau, mit einer Mantelnote des Grafen Brockdorff-Rantzau übergeben. Weber selbst war nichts weniger als glücklich über den Ausgang der Dinge; er fand „das entstandene Dokument sehr mäßig“; nur „sehr ungern“ hatte er seinen Namen dafür hergegeben, was übrigens für Hans Delbrück gleichermaßen gilt.⁸⁴

Es läßt sich nicht übersehen, daß Max Weber und seine Kollegen von Brockdorff-Rantzau für seine persönliche Strategie in der Behandlung der

83 Siehe unten, S. 312 ff.

84 Siehe unten, S. 315 ff.

Kriegsschuldfrage eingespannt worden waren, ohne ihnen jenes Maß an Eigenständigkeit zuzugestehen, das ihnen eine wirklich unabhängige Stellungnahme zur Frage der Schuld am Kriege ermöglicht haben würde. Dies trat auch in der weiteren Behandlung der „Professorendenkschrift“ durch die „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“ hervor. Am 29. Mai 1919, einen Tag nach Übergabe der Denkschrift, wurde sie von Bernhard Wilhelm von Bülow angewiesen, gegenüber etwaigen neuerlichen Vorschlägen Max Webers Zurückhaltung an den Tag zu legen. Das Auswärtige Amt war zwar daran interessiert, das internationale Ansehen Max Webers für die Förderung der deutschen Außenpolitik zu nutzen, aber keineswegs bereit, dessen sachliche Vorschläge und Anregungen zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn sich diese zu eigen zu machen. Max Weber selbst ist sich dieser Tatsache durchaus bewußt gewesen, als er am 28. Mai 1919 mit dem Empfinden tiefer Frustration aus Versailles abreiste. Er hat sich späterhin zwar noch an der Erklärung der „Viererkommission“ zu dem „verstümmelten“ Gesandtschaftsbericht des bayerischen Geschäftsträgers von Schoen vom 18. Juli 1914 und an mehreren Aufrufen der „Heidelberger Vereinigung“ beteiligt, aber nicht mehr aktiv in die Auseinandersetzungen über die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege eingegriffen.⁸⁵ Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, daß ihm zunehmend Zweifel kamen, ob denn die deutsche Politik im Juli 1914 wirklich in dem Umfang von einer Schuld am Kriegausbruch freigesprochen werden könne, wie er dies bisher selbst öffentlich vertreten hatte.⁸⁶

Darüber hinaus wurde Max Weber, obschon er primär für die Behandlung der Kriegsschuldfrage nach Versailles eingeladen worden war, auch weiterhin zu den Beratungen der deutschen Friedensdelegation über die Ostfragen hinzugezogen. Am 22. Mai unterzeichnete er gemeinsam mit den Sachverständigen für die Ostfragen eine an das Kabinett gerichtete Warnung vor Volksabstimmungen im Osten.⁸⁷ Außerdem wurde er offenbar an den Beratungen über wirtschaftliche und politische Fragen beteiligt. Anfänglich hatte Brockdorff-Rantzau beabsichtigt, die einzelnen Teilkomplexe der Friedensbedingungen jeweils in besonderen Noten zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen und demgemäß den Alliierten und Assoziierten Mächten stückweise Konzessionen abzurufen. Gleichzeitig sollte in einer ausführlichen Denkschrift „gegen den Geist des ganzen Instruments Verwahrung eingelegt“ und in einzelnen Kapiteln die „Unmöglichkeit der Erfüllung der verschiedenen Forderungen

85 Siehe unten, S. 355 und S. 523.

86 Gegenüber Hans Delbrück äußerte Max Weber im Oktober 1919 privat einige Zweifel, ob der Bericht von Schoens über die deutsche Politik in der Julikrise wirklich so einfach beiseite geschoben werden könne, wie es die von ihm mitverantwortete „Erklärung der Viererkommission“ getan hatte: „Beiläufig: der Schönsche Bericht bleibt sehr unerfreulich. Schön hat irgendwie jene Eindrücke gehabt, sonst hätte er nicht ½ Jahr geschwiegen – so unentschuldigbar trotzdem Eisners Verhalten bleibt, ich glaube, das muß man zugeben. Mir graut etwas vor unseren Akten. Mehr noch freilich vor der Vervielfältigung dieser ‚Erinnerungen‘ à la Ludendorff, Tirpitz p.p.“ Brief an Hans Delbrück vom 8. Okt. 1919, DSStB Berlin/DDR, NI. Hans Delbrück, Nr. 15.

87 Vgl. unten, S. 297.

und ihr Widerspruch mit den konkreten Zusicherungen früherer Vereinbarungen“ – vor allem der sog. Vierzehn Punkte – dargelegt werden. Angesichts der extrem kurz bemessenen Frist, die von der Friedenskonferenz für die Vorlage deutscher Gegenvorstellungen eingeräumt war, bemühte sich die Friedensdelegation in hektischer Aktivität um die Ausarbeitung nicht nur von völkerrechtlichen Einwänden gegen das Vertragswerk, sondern auch von konkreten politischen und wirtschaftlichen Gegenvorstellungen, die dann in der besagten Denkschrift zusammengefaßt werden sollten. Im Zuge der Arbeiten kam es freilich zu erheblichen Differenzen zwischen der Friedensdelegation und der Reichsregierung nicht allein in der Frage der Behandlung des Kriegsschuldkomplexes, sondern auch der Art und Reichweite der Konzessionen, die den Alliierten allenfalls gemacht werden könnten. Diese konnten auch in einer gemeinsamen Besprechung Brockdorff-Rantzau mit Vertretern des Reichskabinetts in Spa am 18. Mai 1919 nicht völlig ausgeräumt werden. Während die Friedensdelegation für ein substantielles Entgegenkommen in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eintrat, um überhaupt zu ernsthaften Verhandlungen mit den Alliierten und Assoziierten Mächten zu kommen, bestand die Regierung auf einer ungleich unnachgiebigeren Linie. Daraufhin verlangten die Delegierten am 19. Mai in einer kollektiven Stellungnahme, die dem Reichskabinett telegraphisch übermittelt wurde, daß sie dazu ermächtigt werden sollten, den Forderungen der Alliierten zumindest in zwei Punkten weitgehend entgegenzukommen, der Anerkennung einer, freilich zeitlich gestaffelten, Reparationsschuld von 100 Milliarden Goldmark und der Beschränkung der Reichswehr auf 100 000 Mann, nach einer angemessenen Übergangsfrist. Mit dieser flexiblen Strategie setzte sie sich am Ende weitgehend, wenn auch mit einiger Mühe, durch.

Max Weber nahm in diesen Fragen eine vergleichsweise unnachgiebige Haltung ein, die ihn in Versailles zu einem Außenseiter machte. Er sah namentlich die wirtschaftlichen Friedensbedingungen als so niederschmetternd an, daß er eine auch nur begrenzte Annahme derselben für schlechterdings unverantwortlich erachtete. „Die *wirtschaftlichen* Bedingungen sind“, so schrieb er am 19. Mai an seine Frau, „je näher man sie ansieht, desto mehr_[1] so furchtbar und so raffiniert, daß_[1] wenn sie auch nur zu ½ angenommen werden, man in der Tat nur ein finsternes Loch sieht ohne allen noch so fernen Lichtblick“.⁸⁸ Als ihm die Stellungnahme der Delegierten gegenüber dem Reichskabinett nachträglich zur Kenntnis gebracht wurde, erhob er dagegen in einem formellen Schreiben an die Friedensdelegation „entschiedenen Einspruch, um nicht indirekt mit verantwortlich zu sein“.⁸⁹ Er hielt sowohl die in Aussicht genommene Reparationssumme von 100 Milliarden als auch das Zugeständnis eines 100 000-Mann-Heeres für völlig inakzeptabel. Mit diesem Schritt manövrierte

⁸⁸ Brief an Marianne Weber, Montag, [19. Mai 1919], Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz.

⁸⁹ Brief vom 21. Mai 1919 an die deutsche Friedensdelegation, PAAA Bonn, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 3. Vgl. den Wortlaut dieses Schreibens, unten S. 565.

er sich im Kreise der Sachverständigen in eine Außenseiterposition, was die Möglichkeiten einer konkreten Einflußnahme auf den weiteren Gang der Dinge beeinträchtigt haben dürfte.

Desungeachtet wurde Max Weber am 22. Mai dann doch noch an den Beratungen einer Kommission beteiligt, die zu dem Zwecke eingesetzt wurde, eine publikumswirksame Einleitung – eine sog. Mantelnote – zu formulieren, die den inzwischen im wesentlichen fertiggestellten deutschen Gegenvorschlägen vorangestellt werden sollte. Dieser unter Leitung Walther Schückings stehenden Kommission gehörten neben Max Weber Hans Delbrück, Albrecht Mendelsohn Bartholdy, Moritz Julius Bonn, Ernst Jäckh und Kurt Hahn an. Max Weber und Moritz Julius Bonn wurden jeweils mit der Erstellung eines eigenen Entwurfs beauftragt, die nach dem Bericht Schückings in einer viereinhalbstündigen Sitzung zustande kamen.⁹⁰ Weber hat diese Aufgabe ersichtlich nur unter großen inneren Qualen übernommen, gingen ihm doch die Konzessionen der deutschen Friedensdelegation in entscheidenden Punkten viel zu weit. Dies geht aus einer Mitteilung an seine Frau unmittelbar nach seiner Abreise aus Versailles mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor: „Oh es war scheußlich in Versailles. Um *nichts* hat man mich gefragt (d.h. *maßgeblich* gefragt) und zuletzt stellte man dann *doch* die Zumutung: jetzt schreiben Sie die *Einleitung* zu diesem Entwurf. Ich habe das so gethan, daß ich wußte: das nehmen sie *nicht*. Denn wie kann man, wenn man nicht weiß, wie diese z. T. unglaublichen Anerbietungen (100 Milliarden! Heeres-Auflösung!) *entstanden* sind und – – 3 Stunden Frist erhält??“⁹¹ Der Entwurf Max Webers, der uns leider nicht überliefert ist,⁹² ist denn auch von Brockdorff-Rantzau verworfen worden, allerdings ebenfalls jener von Moritz Julius Bonn.⁹³ Die Mantelnote ist dann schließlich in erster Linie von Schücking verfaßt worden, in einer in vieler Hinsicht nicht ungeschickt und konziliant argumentierenden Form.⁹⁴ Max Weber vertrat ersichtlichermaßen einen weit unnachgiebigeren Standpunkt und dürfte schon damals einem Abbruch der Verhandlungen und einer Ablehnung der Unterzeichnung des Vertrages den Vorzug vor einer Verhandlungslösung gegeben haben, die nur um den Preis weitgehender Konzessionen zu erreichen war.

⁹⁰ Schreiben Walther Schückings an seine Frau vom 31. Mai 1919, Nachlaß Schücking, HStA Münster.

⁹¹ Brief an Marianne Weber vom [30. Mai 1919], Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz.

⁹² Vgl. unten, S. 562 ff.

⁹³ Vgl. Schreiben Walther Schückings vom 31. Mai 1919, wie Anm. 90. Die verschiedenen Fassungen des Entwurfs von Bonn im BA Koblenz, NI. Moritz Julius Bonn.

⁹⁴ Vgl. den endgültigen Wortlaut in: Urkunden zum Friedensvertrag von Versailles, hg. von Herbert Kraus und Gustav Rödiger, Bd. 1. – Berlin: Vahlen und Engelmann 1920, S. 433–437.

V. Rückzug aus der Politik?

Auf der Rückreise von Versailles benutzte Max Weber einen Zwischenaufenthalt in Berlin zu einem Besuch bei Ludendorff, um ihm seine Auffassung auch persönlich nahezubringen, daß angesichts des alliierten Auslieferungsverlangens „die Führer nun von sich aus den Kopf hinhalten“ müßten, um die Ehre Deutschlands wiederherzustellen und die moralischen Grundlagen für den Wiederaufbau eines starken, international geachteten deutschen Staates zu legen. Die Unterredung zwischen beiden Männern, die uns in zeitgenössischen Aufzeichnungen von Berichten Max Webers sowie einer Notiz in Ludendorffs Erinnerungen überliefert ist – sie sind diesem Bande in einem Anhang beigegeben –, verlief aus Webers Sicht vollständig negativ. Ludendorff zeigte keinerlei Verständnis für seine Argumente und lehnte das Ansinnen, sich den Alliierten von sich aus zu stellen, brüsk ab. Weber war bitter enttäuscht, zumal er angenommen hatte, daß die anderen in Frage stehenden Persönlichkeiten, namentlich Tirpitz, Falkenhayn, Hoffmann, von Capelle, aber auch Bethmann Hollweg, dem Beispiel Ludendorffs gefolgt wären. Er „fand nachträglich, daß Ludendorff es nicht wert gewesen war, ihn gegen die Stimmung der deutschen Öffentlichkeit zu verteidigen“.⁹⁵ Wie Marianne Weber berichtet, hielt er es nunmehr für besser, daß dieser sich nicht ausliefern, weil die Art seines Auftretens im Lager der Alliierten das Gegenteil des von ihm erhofften Eindrucks hervorrufen würde: „Ich verstehe jetzt, wenn die Welt sich dagegen wehrt, daß Menschen wie er ihr den Stiefel auf den Nacken setzen“.⁹⁶

Die Erfahrung, daß die Repräsentanten des alten Regimes weder innerlich fähig noch dazu bereit waren, für ihre Handlungen uneingeschränkt einzustehen, bestärkte Max Weber in seinem in Versailles gefaßten Beschluß, nunmehr unwiderruflich mit der aktiven Politik „Schluß zu machen“.⁹⁷ Er sah unter den obwaltenden Umständen keine Möglichkeit für ein konstruktives Einwirken auf die politischen Entwicklungen. Seine Einschätzung der Lage Deutschlands war zutiefst pessimistisch; die Friedensbedingungen schienen ihm die Zukunft der Nation für lange Zeit aufs schwerste zu belasten. Er hoffte, daß die Verantwortlichen den Mut finden würden, die Unterzeichnung des Friedensvertrages zu verweigern, obschon dies, wie er fest annahm, den Einmarsch alliierter Truppen und die Besetzung des Reichs zur Folge haben würde. Aber er glaubte nicht recht daran, daß es so kommen werde; am Ende, so meinte er, werde man dann doch unterzeichnen. Auch dann werde Deutschland wieder in die Höhe kommen, aber das würde ein langer Prozeß sein; er selbst würde dies jedenfalls nicht mehr erleben.⁹⁸

⁹⁵ Mommsen, Max Weber², S. 350.

⁹⁶ Siehe Weber, Marianne, Lebensbild¹, S. 665, sowie für einen genauen Nachweis des Sachverhalts den Editorischen Bericht, unten S. 545 ff.

⁹⁷ „Mit der ‚Politik‘ ist jetzt ‚Schluß‘.“ Vgl. Brief an Marianne Weber vom 30. Mai 1919, Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz.

⁹⁸ Vgl. u. a. den Brief Max Webers an Mina Tobler vom 1. Juli 1919, Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

Auch Gesichtspunkte persönlicher Art kamen hinzu. Max Weber verband die Übernahme des Lehrstuhls von Lujo Brentano in München zum bevorstehenden Semester mit den größten Erwartungen; endlich bot sich ihm, nach zwei Jahrzehnten der Existenz als Privatgelehrter und Honorarprofessor am Rande des akademischen Betriebs, wieder die Möglichkeit zu regulärer akademischer Lehre. Darüber hinaus bestärkte die Aussicht, nun regelmäßiger als zuvor mit Else Jaffé zusammensein zu können, seine Hoffnungen auf eine neue fruchtbare Phase wissenschaftlichen Wirkens.⁹⁹ Er ging davon aus, daß die Übernahme des Münchener Lehrstuhls das Ausscheiden aus allen aktiven politischen Engagements bedinge. Aber ganz abgesehen davon belastete ihn alles Politische psychisch in so hohem Maße, daß die Abwendung von der Tagespolitik für ihn einen Akt des Selbstschutzes darstellte. Vieles spricht dafür, daß sich Max Weber angesichts seiner äußersten Verzweiflung über die politische Lage Deutschlands und die Verworfenheit der politischen Zustände im Innern nunmehr in intensive wissenschaftliche Arbeit flüchtete, wie er dies 1915/16 schon einmal getan hatte. Sein „Rückzug aus der Politik“ war demgemäß auch politisch bedingt und kann infolgedessen, auch aus seiner eigenen Sicht der Dinge, kaum als wirklich definitiv angesehen werden.

In der zweiten Juniwoche 1919 siedelte Max Weber zur Übernahme seines Lehramts nach München über. Er stürzte sich unverzüglich in die wissenschaftliche Arbeit. Die Vorbereitung der Vorlesung über „Die allgemeinsten Kategorien der Gesellschaftswissenschaft“ nahm seine Zeit und seine intellektuellen Kräfte voll in Anspruch; daneben begann er mit der Überarbeitung der Aufsätze über die „protestantische Ethik“ sowie mit der Erstellung eines druckreifen Manuskriptes der beiden Vorträge „Wissenschaft als Beruf“ und „Politik als Beruf“. Späterhin folgten die Überarbeitung der Abhandlungen zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ und vor allem eine völlig neue Niederschrift des 1. Teils von „Wirtschaft und Gesellschaft“. Für politische Verpflichtungen fehlte Weber die innere Bereitschaft; er suchte statt dessen Zuflucht in rastloser wissenschaftlicher Arbeit. Anfang August heißt es beispielsweise einmal: „Von Politik mag ich nichts schreiben. Ich habe alle Aufforderungen, mitzutun, abgelehnt.“¹⁰⁰ Selbst das Ersuchen, die Gedächtnisrede für seinen Freund und langjährigen Weggenossen Friedrich Naumann zu übernehmen, der am 24. August 1919 verstorben war, nahm er mit gemischten Gefühlen auf und lehnte es am Ende unter großen inneren Qualen ab: „Ich sähe so arg gern nur Berufsarbeit vor mir, wieder eine politische Rede – und das wird's doch – läßt nur das sterile Gefühl unseres Elends und der eigenen Ohnmacht zu helfen hochkommen.“¹⁰¹ Stattdessen wandte er sich mit großer Energie und ungeheurer Arbeitsintensität seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu. Im Nachhinein scheint es fast so, als habe er geahnt, daß ihm für die Vollendung seines wissenschaftlichen Œuvres, das sich ihm selbst einstweilen bloß als ein Torso,

99 Siehe dazu M. Rainer Lepsius, Max Weber in München, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 6, 1977, S. 104 ff.

100 Brief an Mina Tobler vom 3. Aug. 1919, Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

101 Brief an Else Jaffé, undat. [Okt. 1919], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

noch dazu von durchaus unbefriedigender Form, darstellte, nur noch weniger als ein Jahr verbleiben würde.

Dennoch ließ ihn die Politik nicht los. Seine Übersiedlung nach München führte ihn in ein „politisches Tollhaus“. Der Räterepublik folgte eine Periode „weißen“ Gegenterrors und rechtsextremistischer Politik. Weber sah sich sogleich indirekt verstrickt in die politischen Wirrungen nach dem Zusammenbruch der Zweiten Räterepublik. Schon seine Reise nach München Anfang Juni 1919 hatte unter anderem dem Zweck gegolten, dem ihm persönlich nahestehenden Nationalökonom Arthur Salz, der wegen illegaler Beherbergung Eugen Levinés verhaftet worden war, zu Hilfe zu kommen. Im Juli sah Weber sich verpflichtet, für Ernst Toller und Otto Neurath, die eine führende Rolle in der zweiten Räteregierung gespielt hatten und nun des Hochverrats angeklagt waren, als Zeuge vor dem Standgericht aufzutreten.¹⁰² Späterhin, im November 1919, verwandte er sich bei der ungarischen Regierung zugunsten von Georg Lukács, der sich an der ungarischen Räterepublik als Minister beteiligt hatte.¹⁰³

Weber war über die rechtsextremistischen Tendenzen, die nach dem Ende der Räteregierung in Bayern die Oberhand gewonnen hatten, äußerst besorgt. Diese gefährdeten in seinen Augen zunehmend den Bestand der demokratischen Neuordnung von Weimar. Jedoch schaltete er sich in aktuelle politische Auseinandersetzungen nur dann noch direkt ein, wenn ihm die Standards persönlicher Würde und Ehrenhaftigkeit gröblich verletzt schienen. Dies war insbesondere gegeben im Fall der Auseinandersetzungen innerhalb der Studentenschaft an der Universität München über die Frage einer eventuellen Begnadigung des Grafen Arco, der im Januar 1920 wegen des Mordes an Kurt Eisner zum Tode verurteilt worden war. Webers Intervention zugunsten eines sozialistischen Studenten, der von Anhängern Arcos in beleidigender Form angegriffen worden war, führte zu tumultartigen Störungen seiner Vorlesung und zu heftigen Auseinandersetzungen in der Universität, die dann auch den Akademischen Senat beschäftigten.¹⁰⁴ Max Weber sah sich veranlaßt, in bewußter Abweichung von seiner Überzeugung, daß Politik auf dem Katheder nichts zu suchen habe, am 19. Januar 1920 seine persönliche Einstellung zum „Fall Arco“ vor Beginn seiner Vorlesung öffentlich darzulegen. Es ist dies seine letzte substantielle Stellungnahme zu den Fragen der deutschen Politik. Er rechtfertigte darin seinen Rückzug von der Tagespolitik mit folgenden Worten: „Daß ich, wie Sie wissen, keinerlei Politik mehr treibe, hat seinen Grund vor allem darin, daß eine deutsche Politik zu machen so lange eine Unmöglichkeit

102 Siehe unten, S. 485ff.

103 Allerdings lehnte er es ab, sich an einem öffentlichen Aufruf zugunsten von Lukács zu beteiligen. Siehe Kutzbach, Karl August, Paul Ernst und Georg Lukács. Dokumente einer Freundschaft (Sonderband von „Der Wille zur Form“; Jahresgabe 1973/74 für die Mitglieder und Freunde der Paul-Ernst-Gesellschaft e.V. Düsseldorf). – Emsdetten: Lechte 1974, S. 153–157.

104 Diese Vorgänge werden in dem von M. Rainer Lepsius hg. Band I/13 der MWG: „Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik“ eingehend dokumentiert werden.

ist, als – von links und rechts – Irrsinnige in der Politik ihr Wesen treiben können.“¹⁰⁵

Max Webers Position war freilich nicht ganz so konsistent, wie er dies selbst annahm. Denn es war nicht so ohne weiteres möglich, sich „so lange“ aus dem politischen Tageskampf zurückzuziehen, bis wieder bessere Vorbedingungen für eine konstruktive „deutsche Politik“ gegeben sein würden. Dies wurde schlagartig deutlich, als Max Weber Anfang April 1920 von Karl Kautsky und zugleich von der Führung der DDP aufgefordert wurde, als Vertreter der DDP an der sog. Zweiten Sozialisierungskommission mitzuwirken. Die Sozialisierungskommission sollte, unter dem Einfluß der wieder aufgeflamten Unruhen in der Arbeiterschaft, konstruktive Vorschläge für die Sozialisierung der dazu reifen Sektoren der deutschen Wirtschaft ausarbeiten. Max Weber sah sich in einem doppelten Dilemma. Zum ersten war er mit der schroffen Ablehnung jeglicher Form von Sozialisierung in Widerspruch zu seinen eigenen öffentlichen Äußerungen zu dieser Frage im Dezember 1918 und im Frühjahr 1919 geraten. Damals hatte er ein gewisses Maß von Sozialisierung im Interesse des Bündnisses mit der Mehrheitssozialdemokratie für durchaus vertretbar erachtet oder zumindest den Eindruck erweckt, daß dem so sei. Jetzt aber erschien ihm jegliches Entgegenkommen in der Sozialisierungsfrage gänzlich ausgeschlossen. Zum zweiten wurde ihm klar, daß eine Ablehnung der Mitwirkung an der Zweiten Sozialisierungskommission mit der Tatsache unvereinbar war, daß er nach wie vor dem Geschäftsführenden Ausschuß der Partei angehörte und diese von ihm loyale Mitarbeit erwarten konnte. Diese Frage weitete sich für ihn zu einem Grundsatzproblem aus. Es war eben nicht möglich, sich bis auf weiteres aus der Tagespolitik herauszuhalten, bis sich die politischen Verhältnisse wieder gebessert haben würden. Demgemäß trat Max Weber nunmehr aus dem Parteiausschuß der DDP aus und legte wenig später dann auch seine Parteimitgliedschaft nieder. Seiner Schwester Clara gegenüber rechtfertigte er diesen Schritt mit den Worten: „Der Politiker muß Kompromisse machen – der Gelehrte darf sie nicht decken.“¹⁰⁶ Weber entschied sich an dieser Wegmarke seines Lebens ostentativ für die Rolle des Gelehrten. Ob diese Entscheidung allerdings auf Dauer Bestand gehabt haben würde, mag man füglich bezweifeln. Nur wenige Tage später suchte er, aufgebracht über eine Äußerung des bayerischen Ministerpräsidenten von Kahr, aus der dessen Bereitschaft zur Abwendung Bayerns vom Reiche hervorzugehen schien, durch eine scharfe öffentliche Erklärung eine gerichtliche Klärung dieses Sachverhalts zu erzwingen.¹⁰⁷ Desgleichen beteiligte er sich im Mai 1920 an einer „Kundgebung deutscher Hochschullehrer“ zugunsten der demokratischen Republik von Weimar.¹⁰⁸ Ansonsten hielt er sich vom tagespolitischen Geschehen fern.

105 Siehe den Abdruck der Erklärungen zum Fall Arco in diesem Band, unten S. 273 und S. 277f.

106 Brief an Clara Mommsen vom 4. Mai [1920], ZStA Merseburg, Rep. 92, NI. Max Weber, Nr. 23. Vgl. auch das Schreiben an Carl Petersen, den Vorsitzenden der DDP, vom 14. April [1920], HStA Hamburg, NI. Carl Petersen, Nr. 53.

107 Vgl. unten, S. 282.

108 Vgl. unten, S. 539ff.

Max Weber stand zeitlebens auf der Schwelle zwischen Politik und Wissenschaft und war bestrebt, beiden gleichzeitig zu dienen. Immer wieder hat er Anstalten unternommen, den Schritt hinüber in das Feld der aktiven Politik zu tun und sich um eine führende politische Position zu bemühen. Es waren jedoch nicht nur widrige politische Umstände und das Unverständnis der „Politiker ohne Beruf“, die es nicht dazu kommen ließen, sondern auch Webers eigene Einstellung. Er war zum Mahner, nicht eigentlich zum Führer berufen. Als solcher aber hat er, namentlich in den Jahren des Umbruchs vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, große und bleibende Leistungen vollbracht, gleichviel wie man über die Gültigkeit seiner eigenen letzten politischen Ideale – damals wie heute – urteilen mag.

VI. Zur Forschungslage und Textüberlieferung

Die von Marianne Weber im Jahre 1921 herausgebrachten „Gesammelten Politischen Schriften“ enthielten für den Zeitraum vom November 1918 bis 1920 neben „Politik als Beruf“ vier Abhandlungen bzw. Zeitungsartikel Max Webers zu aktuellen politischen Problemen, ferner den Bericht der Frankfurter Zeitung über Webers Rede vor dem „Demokratischen Verein“ in Frankfurt vom 1. Dezember 1918. Auch in den späteren, von Johannes Winckelmann besorgten Auflagen der „Gesammelten Politischen Schriften“ wurde an dieser Zusammenstellung im Prinzip nichts geändert. Der dritten Auflage von 1971 wurde im Anhang ein Auszug aus Webers Rede über „Die wirtschaftliche Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland“ aus dem März 1919 beigegeben; dabei wurde dem Abdruck eine Fassung zugrundegelegt, die aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Max Webers Zutun gekürzt worden ist. Außerdem wurden die „Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges“ in den Anhang aufgenommen. Was diesen Text angeht, so schrieb Winckelmann Max Weber die Autorschaft desselben in seiner Gesamtheit zu.¹⁰⁹ Ohne die Verdienste von Marianne Weber und späterhin insbesondere von Johannes Winckelmann um die Sammlung und Veröffentlichung von Webers Texten zu politischen Fragen zu schmälern, läßt sich nicht übersehen, daß diese Ausgaben wissenschaftlichen Kriterien in mehrfacher Hinsicht nicht genügen. Nicht allein sind sie unvollständig; auch die Zuverlässigkeit der präsentierten Texte läßt verschiedentlich zu wünschen übrig. Davon abgesehen wird der Leser über den Grad der Authentizität dieser Texte nicht hinreichend informiert.

Die hier vorgelegte Ausgabe der politischen Schriften, Reden und Aufrufe Max Webers aus den Jahren 1918 bis 1920 umfaßt demgegenüber insgesamt vierzehn politische Abhandlungen und Artikel, sowie mehrere in amtlichem Auftrag bzw. amtlicher Funktion erstellte Texte zur Frage der Verursachung des Ersten Weltkrieges und zu Fragen der deutschen Verhandlungsführung in

109 Vgl. GPS⁴, S. 571, Anm.

Versailles, nicht aber die Rede „Politik als Beruf“ (die an anderer Stelle der MWG herausgegeben wird). Hinzu kommen Beiträge Max Webers zur Verfassungsgesetzgebung, zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts“ und zu den Beratungen zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen Ende März/Anfang April 1919. Weiterhin werden, auf dem von Marianne Weber seinerzeit mit der Aufnahme des Berichts über die Rede in Frankfurt vom 1. Dezember 1918 beschrittenen Wege konsequent fortschreitend, vierzehn politische Reden bzw. Diskussionsbeiträge in politischen Versammlungen unterschiedlichster Art, von denen uns keine autorisierten Fassungen erhalten sind und die es vermutlich auch nie gegeben haben dürfte, eingehend dokumentiert, unter Mitteilung aller uns bekannten indirekten Überlieferungen.

Die Textgrundlage für die Kenntnis der politischen Tätigkeit Max Webers in der unmittelbaren Nachkriegszeit konnte damit wesentlich erweitert werden. Die Texte weisen ihn nicht allein als einen über Politik reflektierenden Wissenschaftler und Denker aus, sondern auch als einen leidenschaftlichen, auf Kampf und auf Sammlung von Anhängern bedachten Politiker, der notwendigenfalls die Mittel der Demagogie und des taktischen Kalküls nicht scheute. In diesem Zusammenhang finden auch die nicht eben wenigen Aufrufe und Erklärungen zu politischen Fragen Berücksichtigung, die Weber zwar nur zu einem geringen Teil beeinflusst, in jedem Fall aber mitverantwortet hat.

Die möglichst vollständige Erfassung aller einschlägigen Schriften, Reden, Diskussionsbeiträge und Aufrufe stellte die Bandeditoren – ebenso wie schon in dem vorangegangenen Band I/15 der MWG: „Zur Politik im Weltkrieg“ – vor schwierige Probleme. Denn ein echter Nachlaß Max Webers ist, wie schon in der Einleitung zu Band I/15 ausgeführt wurde,¹¹⁰ nicht erhalten, sondern nur eine Vielzahl von Teilnachlässen, die ihre Entstehung teilweise erst der Sammel­tätigkeit ihrer Besitzer verdanken, wie insbesondere die Bestände im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Merseburg, die auf ein Depositum Marianne Webers zurückgehen, die Teilnachlaßbestände im Besitz von Eduard Baumgarten oder die Nachlaßbestände im Besitz von Max Weber-Schäfer in Konstanz. Sie alle sind uns nicht mehr, oder allenfalls zu einem sehr geringen Teil, in der Anordnung überliefert, in der sie sich bei Max Webers Ableben befunden haben. Ganz abgesehen davon sind diese Teilnachlässe höchst lückenhaft; es handelt sich um einzelne Fragmente einer ursprünglich weit umfangreicheren Hinterlassenschaft. An manchen Stellen konnte Marianne Webers „Lebensbild“ weiterhelfen, hat diese doch schon in den frühen 20er Jahren zahlreiche Materialien und Dokumente über das politische Wirken ihres Mannes gesammelt; allerdings halten ihre Angaben nicht immer einer kritischen Prüfung stand. Demnach bestand nur in sehr beschränktem Umfang die Möglichkeit, vom Nachlaß ausgehend die diversen Artikel, Reden und sonstigen Äußerungen Max Webers aus jenen Jahren, über den uns bekannten Bestand hinaus, aufzuspüren. Vielmehr war es auch hier, wie schon bei Band I/15, notwendig, die gesamte Korrespondenz auf Hinweise zu sichten, die zur Auffindung bisher unbekannter bzw. von der Forschung unbeachteter Texte führen könnten.

110 Siehe MWG I/15, S. 15f.

Gleichzeitig galt es, allen Informationen nachzugehen, die über die Entstehungsgeschichte der Texte, von denen uns nur in Ausnahmefällen noch die Manuskripte überliefert sind, Auskunft geben. Die Sammlung des politischen und privaten Briefwerks, die von M. Rainer Lepsius und dem Herausgeber seit einigen Jahren betrieben wird, erwies sich auch hier als unentbehrliche Stütze für die Edition.

Dies konnte freilich nicht genügen. Vielmehr war es erforderlich, in einem breit angelegten Vorgehen die einschlägigen Archive und Privatnachsätze und darüber hinaus die Presse jener Jahre sorgfältig nach Texten oder Äußerungen Max Webers zu durchforschen, oft ohne konkrete Hinweise oder auch nur Indizien zu haben, mit deren Hilfe das Untersuchungsfeld hätte eingegrenzt werden können. Die zuverlässige Erfassung und Dokumentierung der verfassungspolitischen Aktivitäten Max Webers erforderte insbesondere die Sichtung der umfangreichen Aktenbestände des Reichsamts des Innern und der überregionalen deutschen Zeitungen. Nur so war es beispielsweise möglich, mehrere Fassungen des bekannten Artikels „Der Reichspräsident“ zu ermitteln, darunter die in der Königsberger Hartungschen Zeitung veröffentlichte Fassung letzter Hand, die gegenüber dem bisher bekannten Text einige wichtige Modifikationen aufweist; sie kommt hier erstmals zum Abdruck. In nahezu allen Fällen konnte nicht mehr auf Archive der Zeitungsverlage zurückgegriffen werden. Dies ist besonders bedauerlich im Falle der Frankfurter Zeitung, in der Weber die große Mehrzahl seiner politischen Aufsätze und Abhandlungen zu politischen Fragen veröffentlicht hat; wie schon in Band I/15 ausgeführt worden ist, sind sämtliche Archivmaterialien der Frankfurter Societäts-Druckerei, des Verlages der Frankfurter Zeitung, Ende des Zweiten Weltkrieges verbrannt.¹¹¹

Die Recherchen bezüglich der Rolle Max Webers in den zeitgenössischen Auseinandersetzungen über die Kriegsschuldfrage und als Sachverständiger der deutschen Friedensdelegation in Versailles erwiesen sich als noch ungleich schwieriger. Um den Anteil Max Webers an der sog. „Professorendenkschrift“ zu ermitteln, war eine umfassende Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte dieses Textes erforderlich, die mit der komplexen Geschichte der amtlichen deutschen Politik in der Kriegsschuldfrage eng verknüpft ist. Neben den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts über die Versailler Friedenskonferenz, die leider keineswegs vollständig überliefert sind, wurden zahlreiche Nachlässe gesichtet, so u. a. die Nachlässe von Graf Ulrich von Brockdorff-Rantzau und Bernhard Wilhelm von Bülow im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, der Nachlaß von Hans Delbrück in der Staatsbibliothek der DDR in Berlin, der Nachlaß Albrecht Mendelssohn Bartholdy in der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz u. v. a. Die Quellen über die „Heidelberger Vereinigung“ fließen besonders spärlich. Doch fanden sich wichtige Hinweise im Nachlaß Friedrich Sigmund-Schultze im Evangelischen Zentralarchiv Berlin, im Nachlaß Johannes Lepsius, im Besitz von Frau Viola Aschke-Lepsius, und in einer Reihe von Gelehrtennachsätzen. Besondere Bedeutung

111 Vgl. MWG I/15, S. 16f.

kam darüber hinaus den Nachlässen Max von Baden (Salem) und Max M. Warburg (Hamburg) zu, die sich in privater Hand befinden.

Als besonders arbeitsaufwendig erwies sich die Nachweisung der Tätigkeit Max Webers als Wahlredner für die DDP im Dezember 1918 und Januar 1919. Die uns erhaltenen Aktenbestände der DDP im Bundesarchiv Koblenz sind, wie die meisten der Parteiarchive, notorisch bruchstückhaft; hier konnte nur die Durchsicht zahlreicher Privatsammlungen von führenden Politikern der DDP weiterhelfen. Der Nachlaß von Georg Hohmann, der besonders reiche Hinweise auf Max Weber enthalten haben dürfte, ist im Jahre 1944 durch Kriegseinwirkung vernichtet worden, und auch viele andere Nachlaßbestände, wie jener Friedrich Naumanns, weisen in Folge von Kriegseinwirkungen oder aus anderen Gründen arge Lücken auf. So wurde, womit der Herausgeber schon seinerzeit in seinem Buch „Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920“ begonnen hatte,¹¹² eine systematische Sichtung der Lokalpresse im gesamten süd- und südwestdeutschen Raum, namentlich natürlich der Heidelberger und Münchener Zeitungen, vorgenommen. Auch hier gab es keinerlei Zeitungsverlagsarchive, auf die man bei den Recherchen hätte zurückgreifen können. Als Ergebnis dieser Sucharbeit wird hier die Aktivität Max Webers im Wahlkampf für die Wahlen der Nationalversammlung erstmals umfassend dokumentiert, wenn auch ganz überwiegend auf der Grundlage von indirekten Textzeugen.

Die Berücksichtigung solcher indirekter Textzeugen im Rahmen einer historisch-kritischen Edition ist ungewöhnlich, denn es handelt sich um Berichte von Journalisten oder anderen Zeitzeugen, die oft nicht unbedingt in der Absicht objektiver Wiedergabe der Ausführungen Webers abgefaßt worden sind. Die Zuverlässigkeit dieser Berichte variiert je nach den Umständen außerordentlich; nicht selten enthalten sie erhebliche Mißverständnisse oder gar krasse Fehler. Diesen Fehlerquellen suchte der Herausgeber soweit wie möglich zu begegnen, indem alle Parallelüberlieferungen berücksichtigt wurden; der an sich denkbare Weg, die „guten“ Texte auszuwählen, erschien demgegenüber willkürlich und wenig befriedigend. Nur „zur gesamten Hand“ sind diese indirekten Überlieferungen mehr oder minder tauglich, um die tatsächlichen Ausführungen Max Webers rekonstruieren zu können. In jedem Falle sollten sie nur mit Vorsicht und unter Vorbehalt als Belege für Webers jeweilige Ansichten herangezogen werden. Gleichwohl vermitteln sie ein eindrucksvolles Bild seiner Wahlkampf­tätigkeit für die DDP.

Bereits die Voreditionen haben den Weg beschritten, den „Gesammelten Politischen Schriften“ indirekt überlieferte Berichte über politische Reden Max Webers beizugeben. Wie bereits erwähnt, gilt dies insbesondere für die inzwischen zu einem klassischen Text gewordene Rede „Das neue Deutschland“ vom 1. Dezember 1918,¹¹³ aber auch für den Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten vom 28. Oktober 1916 über „Deutschlands weltpolitische Lage“, der über jene Teile seiner Ausführungen informiert, die Weber seinerzeit wegen der Zensur nicht in die Druckfassung seiner Rede hat aufnehmen

112 Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 327f.

113 Vgl. GPS¹, S. 377–389.

können.¹¹⁴ Es wäre gewiß von den Lesern nicht verstanden worden, wenn die MWG in einer allzu rigiden Auslegung der Grundsätze eines historisch-kritischen Editionsverfahrens hinter die Voreditionen zurückgegangen wäre.

Die hier vorgelegte Sammlung von Webers Abhandlungen, Artikeln, Reden und sonstigen Beiträgen zu politischen Fragen aus den Jahren 1918–1920 darf auch insofern als Fortschritt gelten, als hier alle einschlägigen Texte in sämtlichen Varianten zum Abdruck gebracht werden, unter Nachweis ihrer Abhängigkeit voneinander.¹¹⁵ Sie bietet zugleich erstmals eine wirklich gesicherte Textgrundlage, während sich in den Voreditionen zuweilen ungerechtfertigte Texteingriffe seitens der Herausgeber finden. Ein besonders auffälliges Beispiel sei hier genannt. In „Das neue Deutschland“ hat Marianne Weber seinerzeit nicht nur die einleitenden Ausführungen weggelassen, was allenfalls vertretbar wäre, sondern auch Webers Bekenntnis über sein Verhältnis zur Sozialdemokratie eingangs seiner Ausführungen in massiver Weise abgeschwächt. Die entsprechende Passage lautet: „Der Redner erklärte, in seinen Überzeugungen den zahlreichen, ökonomisch geschulten Mitgliedern der *Sozialdemokratie*, ohne Unterschied ob Mehrheits- oder unabhängige Sozialisten, bis zur Ununterscheidbarkeit nahezustehen.“¹¹⁶ Marianne Weber fand es, im Lichte von Max Webers späterer Einstellung, ratsam, die Insertion „ohne Unterschied ob Mehrheits- oder unabhängige Sozialisten“ zu eliminieren!¹¹⁷ Die späteren, von Johannes Winckelmann bearbeiteten Ausgaben sind ihr hierin gefolgt. Gegenüber allen derartigen Modifikationen an den uns überlieferten Texten aufgrund inhaltlicher Gesichtspunkte greift die hier vorgelegte Edition grundsätzlich auf die von Max Weber selbst autorisierten oder indirekt überlieferten Texte zurück.

VII. Zur Anordnung und Edition der Texte

Wie bereits ausgeführt wurde, werden in der MWG nicht nur die von Max Weber selbst herrührenden Texte zum Abdruck gebracht, sondern auch alle indirekt überlieferten Texte. Dabei handelt es sich in der Regel um Nachschriften oder Berichte von politischen Reden, Vorträgen und Diskussionsbeiträgen, von denen uns, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, weder ein Manuskript noch eine autorisierte stenographische Mitschrift noch eine autorisierte Nachschrift überliefert sind. In den meisten Fällen dürfte es solche Manuskripte auch niemals gegeben haben. Hingegen ist uns ein Stichwortmanuskript Max Webers mit einer Teilvariante überliefert, das ihm für einige seiner Wahlreden für

114 Auszugsweise abgedruckt in GPS⁴, S. 563f.; die vollständige Fassung in MWG I/15, S. 692–698.

115 Allerdings wurden bei Texten, die in Tageszeitungen erschienen und uns nur als solche überliefert sind, gelegentlich in unterschiedlichen Teilaufgaben auftretende geringfügige Abweichungen der Schreibweise vernachlässigt.

116 Vgl. den Abdruck in diesem Band, unten S. 379.

117 Vgl. GPS¹, S. 377.

die DDP im Januar 1919 als Vorlage gedient haben dürfte.¹¹⁸ Dieses sollte bei der Auswertung der Reden hinzugezogen werden, da es die Zuverlässigkeit der indirekten Textzeugen näher beleuchtet. Weiterhin werden hier wiederum öffentliche Aufrufe und programmatische Erklärungen politischen Inhalts zum Abdruck gebracht, an denen sich Max Weber beteiligt und sich mit diesen durch seine Unterschrift identifiziert hat, zumeist ohne Einfluß auf die Formulierung des jeweiligen Textes genommen zu haben.

Diese hinsichtlich ihres Quellenwerts sehr unterschiedlichen Textgattungen werden im folgenden voneinander getrennt präsentiert. Dem entspricht die Anordnung des Bandes. In Teil I: *Schriften* finden sich alle Abhandlungen, Artikel oder sonstige Stellungnahmen zu politischen Fragen, die von Max Weber selbst verfaßt worden sind. Dazu gehören eine große Zahl von Zeitungsartikeln. Bei letzteren ist allerdings eine förmliche Autorisierung von seiten Webers in aller Regel nicht nachweisbar und dürfte meist auch gar nicht erfolgt sein. Da uns die Manuskripte nicht mehr zur Verfügung stehen, kann nicht immer ausgeschlossen werden, daß an diesen Texten seitens der Redaktionen kleine Modifikationen eigenmächtig vorgenommen worden sind. Andererseits ist uns kein Fall bekannt, in dem sich Max Weber nachträglich von einem aus seiner Sicht unbefriedigenden Abdruck eines Artikels oder einer Erklärung förmlich distanziert hätte. Weiterhin kommen hier Diskussionsbeiträge zum Abdruck, deren Inhalt in Protokollen festgehalten worden ist, die Max Weber passiv autorisiert haben dürfte.

Innerhalb dieses Textbestandes kommt den Texten, die im Zusammenhang der Tätigkeit Max Webers als Mitglied der Versailler Friedensdelegation entstanden sind, ein besonderer Status zu. Obschon Max Weber auf die Gestaltung dieser Texte teilweise direkt eingewirkt hat, können diese schwerlich als Produkte unabhängiger Autorentätigkeit gelten, ganz abgesehen davon, daß an ihnen eine Vielzahl von Autoren direkt oder indirekt mitgewirkt hat und sich der Anteil Max Webers zumeist nicht oder nur näherungsweise bestimmen läßt. Darüber hinaus wurde Webers Autorschaft bzw. Mitautorschaft weitgehend von den Rahmenbedingungen determiniert, die durch die amtliche Politik gesetzt wurden. Diese Texte sind, mit anderen Worten, in ungewöhnlich hohem Maße fremdbestimmt gewesen. Darüber hinaus stellen sich hier große Probleme der Abgrenzung des Anteils Max Webers von jenem der anderen Mitautoren bzw. Mitbeteiligten.

Dies gilt auch für die sog. „Professorendenkschrift“, die „Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges“.¹¹⁹ Politische Gründe gaben Anlaß dazu, Max Webers Mitautorschaft an der Denkschrift als „unabhängiger Sachverständiger“ bzw. als „unabhängige“ Persönlichkeit des öffentlichen Lebens besonders zu akzentuieren, aber der Sache nach war dies teilweise nur vorgespielt. Denn tatsächlich fanden Max Weber und seine Kolle-

118 Vgl. unten, S. 161–173.

119 Vgl. unten, S. 324–351, ferner den detaillierten Nachweis im Editorischen Bericht, unten S. 306–316.

gen in Versailles ein bereits fertiggestelltes umfängliches Manuskript vor, das sie nur in beschränktem Umfang ihrerseits zu verändern in der Lage waren. Vergleichbares gilt für die Erklärung der deutschen Viererkommission „Der verstümmelte Bericht des Herrn von Schoen“, auf deren inhaltliche Gestaltung Max Weber vermutlich keinerlei Einfluß genommen hat. Wie oben bereits dargelegt wurde, hat er, obschon er diese Erklärung öffentlich mitverantwortete, schon zum Zeitpunkt seines Entstehens privatim manche der dort vorgetragenen Schlußfolgerungen in Frage gestellt.¹²⁰

Angesichts dieser Sachlage wäre es unangemessen, ja es würde den Leser irreführen, wenn diese Texte den von Max Weber selbst verfaßten und autorisierten Texten gleichgestellt und in Teil I: *Schriften* eingeordnet würden. Daher werden sie, ihrem Sonderstatus als Texte minderer bzw. stark eingeschränkter Authentizität Rechnung tragend, in einem besonderen Teil Ia: *Beiträge zur amtlichen Politik in den Friedensverhandlungen von Versailles* zusammengefaßt.

In Teil II: *Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge* werden alle indirekten Zeugen über Webers Reden für die DDP und sonstige öffentliche Reden politischen Charakters zum Abdruck gebracht. Hier werden ferner Max Webers Aussagen als Zeuge in den Prozessen gegen Ernst Toller und Otto Neurath, soweit sie der Presse mitgeteilt wurden, wiedergegeben.

In *Anhang I: Mitunterzeichnete Aufrufe und öffentliche Erklärungen* werden solche Texte mitgeteilt, die Max Weber neben anderen unterzeichnet und mit denen er sich demgemäß identifiziert hat, obschon er, wie bereits erwähnt, in der großen Mehrzahl der Fälle auf deren Formulierung keinen Einfluß genommen hat.

Anhang II: Aufzeichnungen über eine Unterredung mit Erich Ludendorff dokumentiert Webers denkwürdiges Gespräch mit Ludendorff am 30. Mai 1919. Berichte über Gespräche gehören nicht zu den Texten, die im Rahmen der MWG zur Veröffentlichung vorgesehen sind; jedoch hat die Auseinandersetzung mit Ludendorff, die schon Marianne Weber sorgfältig zu dokumentieren bemüht war, inzwischen einen festen Platz in der Forschungsdiskussion über Max Webers politisches Denken gewonnen. Demgemäß wäre es nicht vertretbar gewesen, diese Texte hier unberücksichtigt zu lassen.

In einem *Anhang III: Nachgewiesene, aber nicht überlieferte Schriften und Reden* werden schließlich alle Informationen über Schriften und Reden politischen Inhalts mitgeteilt, von denen weder die Texte selbst noch indirekte Textzeugen erhalten sind, die sich aber nachweisen lassen.

In einzelnen Fällen wurden Texte, deren Titel uns nicht überliefert sind oder die ihrer Natur nach keinen Titel gehabt haben, der besseren Übersichtlichkeit halber mit sinnentsprechenden Überschriften versehen bzw. Zwischenüberschriften eingefügt. Diese sind ebenso wie von dritter Seite stammende Überschriften jeweils in eckige Klammern gesetzt und dergestalt als nicht von Max Weber herrührend ausgewiesen.

120 Vgl. oben, S. 31, Anm. 86.